



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht

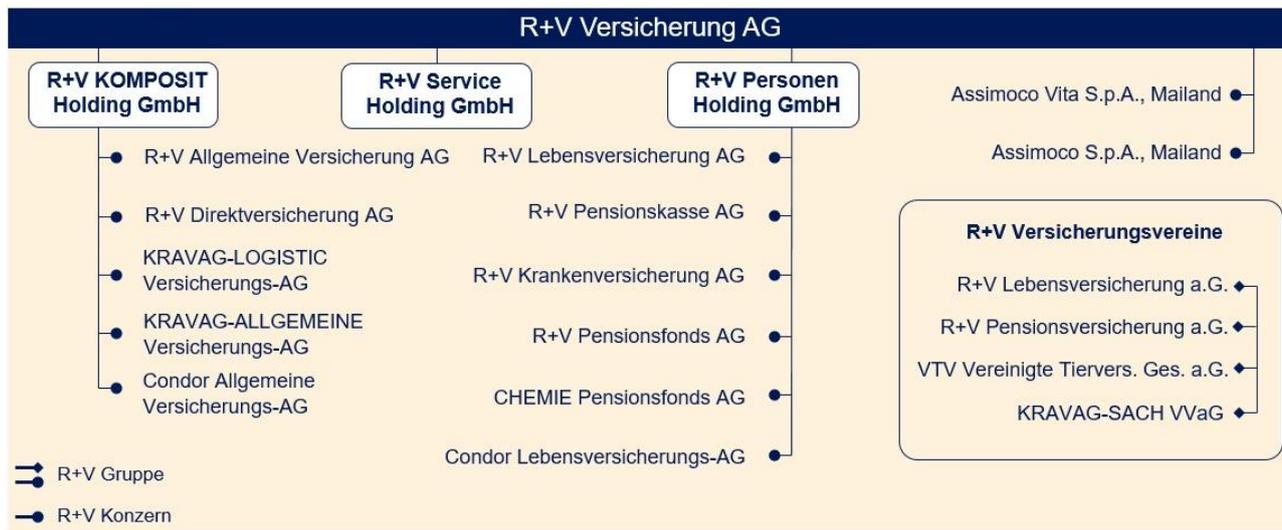
2022

R+V Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2022

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 26. Mai 2023

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung AG	
	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	7.266	8.038
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.361	4.552
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1.785	1.956
Kapitalanlagen	80.227	79.386
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	5,4	5,5
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	2.095	2.063
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	15.587	16.203
R+V Konzern (IFRS)	18.667	19.184
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	-246	713
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)	108.773	131.429

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 6

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG	9
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
Chancen- und Risikobericht	13
Prognosebericht.....	24

Jahresabschluss 2022 34

Bilanz.....	35
Gewinn- und Verlustrechnung.....	39
Anhang	42
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	48
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	74
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	78
Sonstige Anhangangaben.....	81

Weitere Informationen 217

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	217
Bericht des Aufsichtsrats.....	223
Glossar	228

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG, gegründet 1989, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Die R+V ist der Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und arbeitet eng mit den Volks- und Raiffeisenbanken zusammen. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt.

Über die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken verkauft R+V einen Großteil der Lebensversicherungsverträge. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebskanäle wie Makler, Generalagenturen und online. R+V bietet ihren Kundinnen und Kunden damit ihre Vorsorgelösungen über einen Vertriebswegemix an.

Dies hat die R+V Lebensversicherung AG, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, zum zweitgrößten Anbieter der deutschen Lebensversicherungsbranche gemacht.

Die R+V Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2022 einem Rating durch Fitch unterzogen und erhielt dabei die Bewertung AA mit stabilem Ausblick. Vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde die R+V Lebensversicherung AG für Stabilität, Sicherheit, Ertragskraft und Markterfolg mit „exzellent“ bewertet.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Lebensversicherung AG werden zu 80 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 20 % von der R+V Versicherung AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Lebensversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ

BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die R+V Lebensversicherung AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Besteuerung unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet auch ihren Niederschlag in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermitteln der Außendienst der R+V Lebensversicherung AG und der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG auch Versicherungsverträge für andere Gesellschaften der R+V.

Sitz der R+V Lebensversicherung AG ist Wiesbaden. Die Verarbeitung des Neugeschäfts und die Bestandsverwaltung erfolgen am Standort Wiesbaden und in der R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die Filialdirektionen, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kundinnen und Kunden und Vertriebspartner verantworten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

Frauenanteil

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2022	Aktueller Anteil am 30. Juni 2022	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2027
Aufsichtsrat	18,8	25,0	25,0
Vorstand	20,0	40,0	40,0
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	23,1	16,7	25,0
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	19,5	21,6	25,5

Personalstruktur

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember	2022	2021
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	2.095	2.063
Davon:		
Innendienst	1.521	1.456
Angestellter Außendienst	554	589
Auszubildende	20	18
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	14,2	14,2
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	45,8	45,9

Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hatten Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Versicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft im Jahr 2017 entsprechende Zielgrößen für den Frauenanteil mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2022 festgelegt. Die obere Tabelle zeigt die Zielerreichung sowie die im Jahr 2022 mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2027 neu festgelegten Zielgrößen. Bedingt durch Organisationsänderungen hat sich die absolute Anzahl weiblicher und männlicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands reduziert, sodass sich daraus ein unter der Zielquote liegender Frauenanteil ergab.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2022 waren bei der R+V Lebensversicherung AG 2.095 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (2021: 2.063). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Innendienst lag 2022 bei 14,5 Jahren.

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

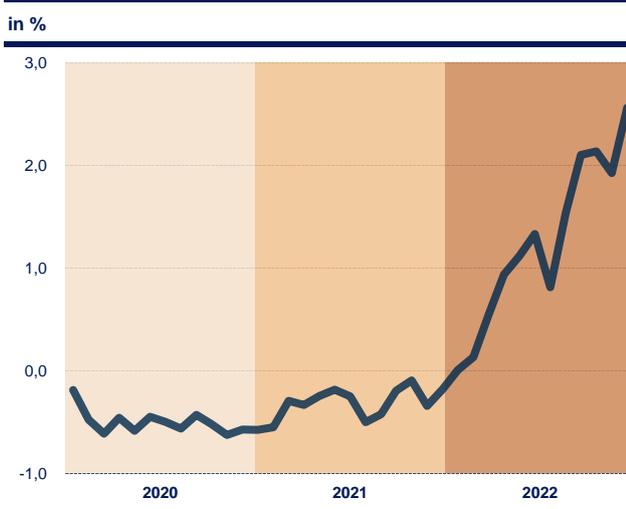
Die R+V Lebensversicherung AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

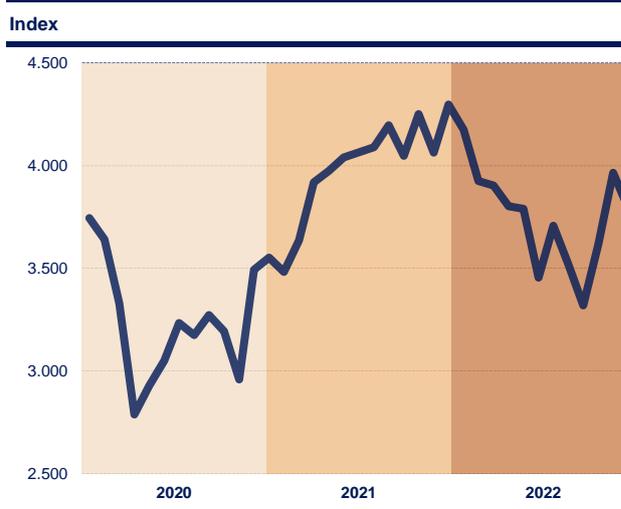
Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 war geprägt vom Krieg in der Ukraine und einem weltweit starken Inflationsanstieg. Der durch die expansive Wirtschaftspolitik infolge der Corona-Pandemie getriebene konjunkturelle Aufschwung hielt im ersten Quartal 2022 in Deutschland noch an. Die hohe private und staatliche Nachfrage bei gleichzeitig globalen Lieferengpässen wirkte stark inflationär. Mit dem Kriegsausbruch Ende Februar verteuerten sich Rohstoffe, Energieträger sowie Lebensmittel und erhöhten den inflationären Druck zusätzlich. Dies belastete Unternehmen und Haushalte deutlich.

Ab dem zweiten Quartal des Jahres zeigten sich dann stagflationäre Tendenzen. Zudem verfestigte sich der

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



Krieg in der Ukraine. Industrieproduktion und Konsum wurden gebremst, der Außenhandelsaldo wurde zeitweise negativ und die Bautätigkeit ging deutlich zurück. In einem sehr stabilen Arbeitsmarkt begannen die Löhne zu steigen. Die historisch hohe Inflation erreichte in den USA im Sommer einen vorläufigen Höhepunkt, während die Inflation im Euroraum und in Deutschland erst am Jahresende rückläufige Tendenzen zeigte. Trotz der überaus herausfordernden Umstände konnte in Deutschland laut des Statistischen Bundesamts ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % verzeichnet werden. Die Inflationsrate lag nach Anpassung der Verbraucherpreisstatistik im Jahresdurchschnitt bei 6,9 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

In Reaktion auf die stark angestiegene Inflation hoben die Notenbanken weltweit die Zinsen an und stoppten den Ankauf von Wertpapieren. Eine globale Zinswende setzte ein. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte den Leitzins im Berichtsjahr in vier Schritten von 0 % auf 2,5 %. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) hob die Zinsen in sieben Schritten von 0,25 % auf 4,5 % an. An den Anleihenmärkten stieg das Zinsniveau folglich sowohl im Euroraum als auch in den USA stark an. Die restriktiven geldpolitischen Maßnahmen, die Unsicherheiten des Kriegs in der Ukraine sowie sich eintrübende Konjunkturaussichten sorgten für Kursrückgänge und hohe Kursschwankungen an den weltweiten Aktienmärkten.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg aus dem negativen Bereich um 2,7 Prozentpunkte und lag zum Jahresende 2022 bei 2,6 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende höher. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), fiel bis zum Jahresende um 12,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.923 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) fiel um 11,7 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.793 Punkten.

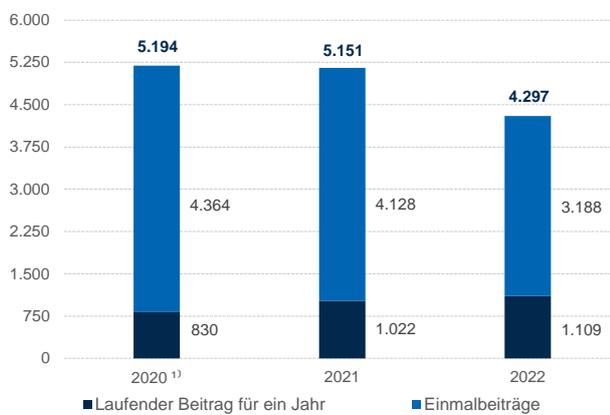
Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat 2022 ein Beitragsvolumen etwa auf Vorjahresniveau erzielt – und dies trotz gesamtwirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auf seiner Jahresmedienkonferenz mitteilte, nahmen die deutschen Versicherer insgesamt 224,3 Mrd. Euro ein, 0,7 % weniger als im Vorjahr.

Dämpfend für das Gesamtergebnis wirkten sich vor allem die Beitragseinnahmen in der Lebens- und Pensionsversicherung als größter Sparte aus, die mit 97,1 Mrd. Euro um 6,0 % unter dem Vorjahresergebnis lagen. Grund dafür war primär ein deutlicher Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft. Hier lag die Kundenzurückhaltung laut GDV zum

Neuzugang - Gesamter Beitrag

in Mio. Euro



¹⁾ R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

einen an einer Normalisierung des Zinsniveaus, was Kundinnen und Kunden wieder mehr Anlagealternativen bot, zum anderen an inflationsbedingt stark gestiegenen Lebenshaltungskosten. Positiv entwickelte sich die betriebliche Altersversorgung (bAV). Die deutsche Chemieindustrie führte als bundesweit erste Branche gemeinsam mit der R+V ein Sozialpartnermodell (SPM) ein.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG

Vorbemerkung

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2022 sind die aktuell bekannten Auswirkungen im Kontext des Kriegs in der Ukraine enthalten.

Für die R+V Lebensversicherung AG wird in der Versicherungstechnik keine unmittelbare materielle Betroffenheit erwartet.

Die aktuellen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte sind in die Bewertung der Kapitalanlagen eingeflossen. Das Ge-

samtinvestment der R+V in den Ländern Russische Föderation, Belarus und Ukraine wurde im Laufe des Geschäftsjahres vollständig beendet.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung AG reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem bietet die R+V Lebensversicherung AG Produkte mit neuen Garantimodellen an, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Für das Geschäftsjahr hervorzuheben sind die Breitereinführung des Produkts R+V-InvestmentKonzept Duo Invest sowie die Einführung einer neuen selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU).

Das R+V-InvestmentKonzept Duo Invest, welches gemeinsam mit den Fondsspezialisten der Union Investment für die Zielgruppe der chancenorientierten Kundinnen und Kunden entwickelt wurde, erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Neubeitrag von 591,0 Mio. Euro.

Die neue SBU gibt es in den Produktvarianten Classic, Comfort und Premium. Das Produkt wurde zum Halbjahr 2022 eingeführt und sorgte für eine deutliche Steigerung im Neugeschäft.

Insgesamt stieg die Beitragssumme des Neugeschäfts im Vergleich zum Vorjahr um 2,5% auf 12.879,0 Mio. Euro an, wobei sich die Beitragssumme aus laufenden Beiträgen mit 9.690,9 Mio. Euro um 14,9 % erhöhte.

Der gesamte Neubeitrag betrug im Geschäftsjahr 4.297,1 Mio. Euro und lag damit unter dem Vorjahr. Bezogen auf den Neubeitrag aus laufenden Beiträgen erhöhte sich dieser gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % auf 1.109,1 Mio. Euro. Der einmalige Neubeitrag reduzierte sich um 22,8 % auf 3.188,0 Mio. Euro.

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen mit laufendem Beitrag hatte das Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten mit 54,9 % nach wie vor einen hohen Anteil. Die fondsgebundenen Versicherungen wiesen einen Anteil von 14,4 % aus, klassische Rentenversicherungen erreichten einen Anteil von 13,0 %.

Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden zu 40,1% fondsgebundene Verträge abgeschlossen. Auf Verträge mit neuen Garantien entfielen 25,4 %.

Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag verwaltete die R+V Lebensversicherung AG 5,4 Mio. Verträge. Klassische Rentenversicherungen und Risikoversicherungen hatten mit jeweils 1,8 Mio. und 1,7 Mio. Verträgen weiterhin den größten Anteil am Bestand. Es folgten kapitalbildende Versicherungen mit 0,7 Mio. Verträgen.

Der laufende Beitrag des Bestandes liegt mit 4.066,1 Mio. Euro um 4,1 % über dem Vorjahr. Den größten Anteil am laufenden Beitrag des Bestandes hatten mit 1.532,3 Mio. Euro weiterhin klassische Rentenversicherungen.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand erhöhte sich von 3,2 % im Vorjahr auf 3,5 % im Geschäftsjahr.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2022 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

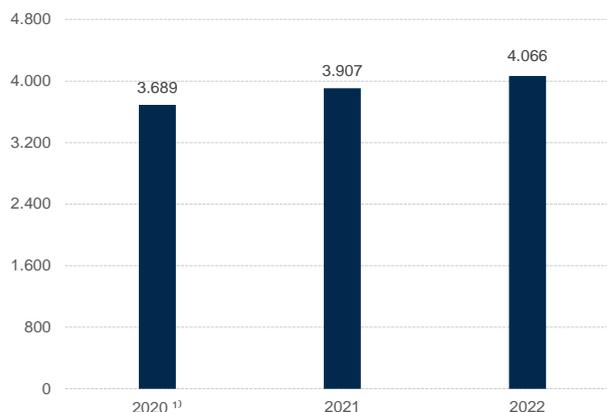
Leistungen an die Versicherungsnehmer

Im Jahr 2022 erbrachte die R+V Lebensversicherung AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 5.764,1 Mio. Euro. Davon entfielen 5.700,2 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistung wurden um 63,8 Mio. Euro erhöht.

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich von 4.708,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 4.542,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr reduziert. Der Rückgang beträgt 166,7 Mio. Euro. Im Vorjahr war noch ein Anstieg von 639,4 Mio. Euro zu beobachten. Ursächlich für den Abbau der Zinszusatzrückstellungen ist der im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Referenzzins unter Berücksichtigung der Abläufe innerhalb des Bestandes.

Versicherungsbestand - Laufender Beitrag für ein Jahr

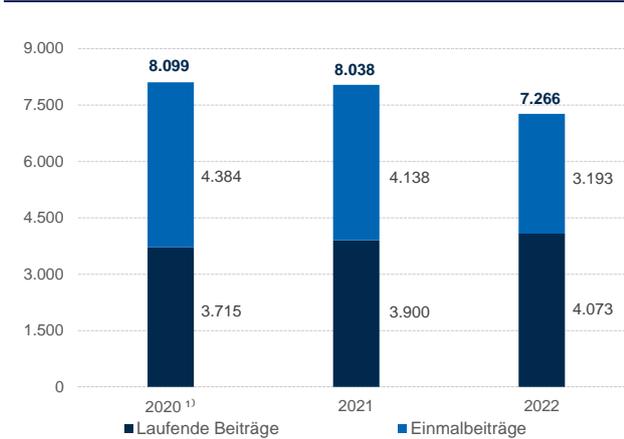
in Mio. Euro



¹⁾ R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



¹⁾ R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 7.266,2 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (- 9,6 %). Die laufenden Beiträge stiegen um 4,5 % auf 4.073,2 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge verzeichneten einen Rückgang von 22,8 % auf 3.192,9 Mio. Euro.

Mit 47,9 % hatten Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 17,0 %.

Die höchsten Zuwachsraten bei den gebuchten laufenden Beiträgen erzielten die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 18,8 %.

Mit 34,2 % hatten Fondsgebundene Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten Einmalbeiträgen, gefolgt von den Rentenversicherungen mit Garantien einschließlich neuer Garantiemodelle mit 25,3 %.

Den höchsten Zuwachs bei den Einmalbeiträgen erzielten die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 50,5 %.

Die Einmalbeiträge bei Rentenversicherungen mit Garantien einschließlich neuer Garantiemodelle haben mit 53,3 % den höchsten Rückgang zu verzeichnen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 1.739,2 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 624,6 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 18,9 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 1.114,6 Mio. Euro (2021: 1.522,1 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 1,7 % (2021: 2,4 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG ergaben sich Abschreibungen von 252,2 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 18,2 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 656,6 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 115,3 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 307,4 Mio. Euro (2021: 324,0 Mio.).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr auf 1.422,0 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,2 % (2021 bei 2,9 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen mit 5.361,3 Mio. Euro um 17,8 % über dem Vorjahresniveau. Die Ablaufleistungen stiegen um 16,2 % auf 2.844,6 Mio. Euro. Die Leistungen für vorzeitige Versicherungsfälle erhöhten sich um 6,1 % auf 496,0 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten erhöhten sich um 4,3 % auf 679,4 Mio. Euro und die Aufwendungen für Rückkäufe stiegen um 36,2 % auf 1.341,2 Mio. Euro.

Kosten

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich von 597,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 555,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 12.879,0 Mio. Euro ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr niedriger Abschlusskostensatz von 4,3 % (2021: 4,8 %).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 90,2 Mio. Euro (2021: 89,1 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beträgt 1,2 % (2021: 1,1 %).

Überschussbeteiligung

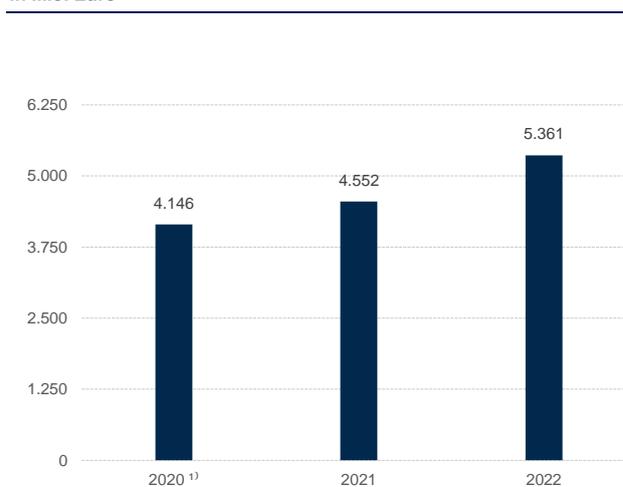
Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstellungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Durch die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung konnte die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung AG im Jahr 2023 unter Berücksichtigung des aktuellen Kapitalmarktumfelds auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben werden. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten im Wesentlichen beibehalten werden.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



¹⁾ R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2022 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 1.206,9 Mio. Euro.

Das Gezeichnete Kapital betrug wie im Vorjahr 200,2 Mio. Euro. Davon abzusetzen sind Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 101,4 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Eingefordertes Kapital von 98,8 Mio. Euro.

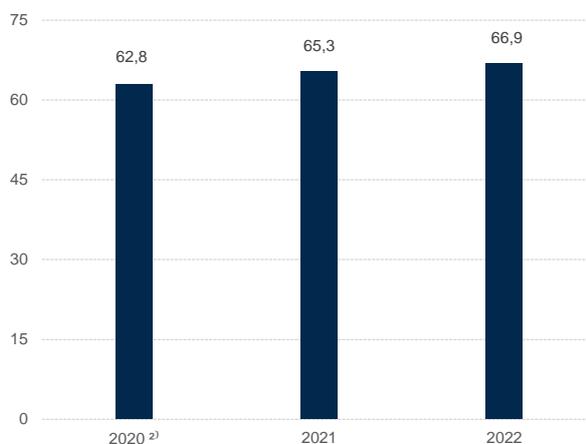
Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 1.074,5 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung AG über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 53,0 Mio. Euro. Diese teilen sich in drei Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

Die R+V Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Kapitalanlagen ¹⁾

in Mrd. Euro



¹⁾ ohne Posten Aktiva C.

²⁾ R+V Lebensversicherung AG und R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wuchsen im Geschäftsjahr um 1.553,9 Mio. Euro beziehungsweise 2,4 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022 auf 66.887,0 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments investiert. Des Weiteren wurden Mittelzuführungen in Renten- und gemischte Fonds vorgenommen.

Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Außerdem hat die R+V Lebensversicherung AG Investitionen in Realrechtsdarlehen, sowie Immobilienbeteiligungen getätigt. Ferner befinden sich zum Stichtag Termingelder im Bestand.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 6,5 % (2021: 7,5 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022 lag bei -11,1 % (2021: 12,7 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in

Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei der R+V auf Gesellschaftsebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revi-

sion ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Lebensversicherung AG sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko-, Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht die R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial. Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Für die R+V bieten sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte mit chancenorientierten Produkten für die Altersvorsorge sowie Versicherungslösungen für den Pflege- oder Berufsunfähigkeitsfall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. Insgesamt wird das Produktangebot permanent weiterentwickelt und an Veränderungen im Wettbewerbs- und Kapitalmarktumfeld angepasst.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial.

Im Mittelpunkt des aktuellen Strategieprogramms „WIR@R+V - Wachstum. Innovation. Rentabilität.“ stehen sowohl die Kundenbegeisterung und die Gestaltung des Wachstums als auch die Steigerung der Ertragskraft und die Erhaltung der Kapitalstärke.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalan-

lage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG wendet das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2022 erfüllte die R+V Lebensversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2023 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2022 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die R+V einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

Dies betrifft eine mögliche weitere Eskalation des Kriegs in der Ukraine und eine daraus resultierende Energiemangellage, einen weiteren über das erwartete Niveau hinausgehenden Zinsanstieg sowie die Gefahr, dass die erhöhte Inflation zu einer Phase der Stagflation führen könnte. Weitere gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren stellen die internationalen Handelskonflikte, die Anfälligkeit internationaler Lieferketten, wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum, Korrekturen an den Immobilienmärkten sowie geopolitische Spannungen dar.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environment, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie gehen häufig mit Gesetzesänderungen und verändertem Verbraucherverhalten einher.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit können sich Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Des Weiteren können physische Klimarisiken, die als Umweltereignisse auftreten, operationelle Risiken auslösen, die dadurch verursacht werden, dass Gebäude nicht nutzbar sind oder IT-Infrastruktur ausfällt.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen oder der Ausfallwahrscheinlichkeiten von Gegenparteien niederschlagen.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V haben.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung AG sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben und Gesundheit sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes dar, der sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktuarieller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 2.003,1 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 2.003,1 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopräferenz in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von

Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment-grade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Kapitalmärkte sind durch den Ausbruch des Kriegs in der Ukraine sowie durch Inflationsängste in erheblicher Weise beeinflusst. Der daraus resultierende Zinsanstieg und die Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen führen zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Zur Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise zur Ergebniserreichung sind Teile der Reserven im Direktbestand durch Payer-Swaps gegen steigende Zinsen gesichert. Im Geschäftsjahr wurden Makro-Hedges mit einem Nominalvolumen von 797,5 Mio. Euro abgeschlossen.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Für die Kapitalanlage wurde das Ziel „Klimaneutralität bis 2050“ beschlossen. Dies beinhaltet bereits definierte CO₂-Ziele für die Assetklassen Unternehmensanleihen und Aktien sowie die Vorgabe konkreter Ziele für weitere Assetklassen, sobald diese möglich ist. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen

und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren bei der R+V Lebensversicherung AG aus Wechselkursschwankungen bei in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsan-

nahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 6 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 79,4 % (2021: 79,2 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A 53,9 % (2021: 54,9 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wiesen im Geschäftsjahr 2022 weder Zinsausfälle noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe

einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 642 Mio. Euro (2021: 1.018 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

Marktwerte

in Mio. Euro	2022	2021
Portugal	22	34
Italien	0	12
Spanien	620	972
Gesamt	642	1.018

Kreditportfolios in den vom Krieg in der Ukraine unmittelbar betroffenen Ländern Russland, Ukraine und Belarus bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Im Rahmen der IT-Risikostrategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Dies wird erreicht durch einen risikobasierten IT-Provideransatz, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der

Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten die Projektleitungen aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg der Stornierungen von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme

aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt

und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung AG.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Mit einem restriktiven Kurs wollen die Notenbanken die konjunkturelle Dynamik und so die hohe Inflation bremsen. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine und anderer geopolitischer Risiken ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung von hoher Unsicherheit geprägt. Eine weltweite Rezession kann nicht ausgeschlossen werden. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 von - 0,2 % in Deutschland und von 0,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate wird mit einem Rückgang auf jeweils 7,4 % in Deutschland als auch im Euroraum gerechnet. Aktualisierte Expertenprognosen zeichnen für 2023 ein verbessertes Konjunkturbild. In den Folgejahren wird eine Normalisierung der Inflation erwartet.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2023 weiterhin insbesondere von den inflationären Entwicklungen geprägt sein. Die Notenbanken haben eine weitere restriktive Geldpolitik angekündigt, bis die Inflation deutlich und dauerhaft zurück geht. Bis dahin wird sie bremsend auf die Wirtschaft wirken. Dies wiederum wird die Kapitalmärkte belasten. Insgesamt sollte aber im Jahr 2023 der Zinshöhepunkt erreicht werden, so dass sich die Spread- und Aktienmärkte mit dem Rückgang von Inflation und Konjunkturbelastungen erholen könnten.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Darüber hinaus sollen Investitionen in Immobilien ausgebaut werden. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird eine Nettoverzinsung und ein konventionelles Kapitalanlageergebnis auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert.

Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG

Die R+V Lebensversicherung AG wird, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen auch weiterhin nutzen. Risiken, die sich aus den Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben, werden im Rahmen des eingerichteten Risikomanagementsystems erkannt und beherrschbar gemacht.

Das 2017 gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ endete planmäßig im Jahr 2022. Bereits im Jahr 2021 wurde die Folgestrategie „WIR@R+V“ verabschiedet, bei der es sich um eine Weiterentwicklung der Strategie Wachstum durch Wandel handelt. WIR steht für Wachstum, Innovation und Rentabilität. Ziel von WIR@R+V ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der R+V zu sichern und zu steigern. Im Fokus der neuen Strategie stehen vier strategische Ziele: Kundinnen und Kunden begeistern, Ertragskraft steigern, Wachstum

gestalten und Kapitalstärke erhalten. Die R+V Lebensversicherung AG wird auch im Jahr 2023 die strategischen Ziele von WIR@R+V weiterverfolgen.

Nach der langjährigen Niedrigzinsphase sind die Zinsen im Jahr 2022 stark gestiegen. Die aktuelle Einschätzung geht davon aus, dass dieses Zinsniveau fortbestehen wird. Auch unter den veränderten Bedingungen liegt der Fokus der Geschäftssteuerung für 2023 weiterhin auf Profitabilität. Aufgrund der stetig weiterentwickelten und dem Marktumfeld angepassten Produktpalette bleibt die R+V Lebensversicherung AG hinsichtlich ihres Geschäftsverlaufs vorsichtig optimistisch. Daher erwartet die R+V Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr 2023 einen leichten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge.

Der Zinsanstieg wirkt langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der R+V Lebensversicherung AG. Unverändert plant die R+V Lebensversicherung AG eine zeitgemäße Überschussbeteiligung. Daneben werden situationsbedingt Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung AG auch für das Jahr 2023 einen positiven Geschäftsverlauf und eine Ergebnisabführung, die das Vorjahresniveau leicht übersteigt.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2022 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung AG geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2023

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht gemäß § 22 Absatz 4 Entgelttransparenzgesetz

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für weibliche, männliche und diverse Mitarbeitende

Die R+V strebt grundsätzlich eine ausgeglichene Personalstruktur mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis bei ihren Mitarbeitenden an. Deshalb ist ein wesentlicher Baustein die Karriereentwicklung von Frauen.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen konzentrieren sich auf die Handlungsfelder Identifikation und Entwicklung von Potenzialträgerinnen, Steigerung der Visibilität sowie der Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die R+V bietet als weitere Unterstützung ihren Mitarbeitenden zukünftig eine Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen 0 und drei Jahren an. Die R+V führte entsprechende Maßnahmen und Formate wie etwa Seminare, Workshops, Netzwerkveranstaltungen, Webinare zur Karriereorientierung und -beratung sowie das Mentoring-Programm für Potenzialträgerinnen ein. Dabei geben die Mentoren Wissen und Erfahrungen weiter, vermitteln Kontakte und geben Einblick in ihren Arbeitsalltag. Die Mentees tauschen Erfahrungen aus und vernetzen sich untereinander.

Zum Einstieg in die erste Führungsebene diene insbesondere das Potenzialträgerprogramm. Auf die Entwicklung in die nächste Führungsebene zahlte das Mentoringprogramm ein, welches als individuelles Angebot die höchste Wirkung zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen erzielt. Vor diesem Hintergrund wird das Programm im Jahr 2023 neu aufgelegt und auf die speziellen Bedarfe angepasst werden.

Die R+V Lebensversicherung AG stellt als Arbeitgeber sicher, dass Mitarbeitende mit vergleichbaren Tätigkeiten unabhängig vom Geschlecht vergleichbar bezahlt werden und sich gleichzeitig individuelle Leistungen und Arbeitsergebnisse im Gehalt der Mitarbeitenden widerspiegeln.

Die Vergütung der Mitarbeitenden im Innendienst richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrags (MTV) und des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe, der für vergleichbare Tätigkeiten die gleiche Vergütung vorsieht. Im außertariflichen Bereich werden neben der Tätigkeit und der Qualifikation weitere Kriterien wie beispielsweise arbeitsmarkt-, leistungs- und arbeitsergebnisbezogene Kriterien berücksichtigt. Zusätzlich gibt es weitere Regelungen, insbesondere Betriebsvereinbarungen, in denen unter anderem be-

triebliche Nebenleistungen und das variable Vergütungssystem geregelt sind. Gehaltserhöhungen und Prämien werden durch den Vorstand ebenso gesteuert und regelmäßig überprüft wie die Festlegung und Zielerreichung der variablen Vergütung bei Mitarbeitenden und Führungskräften.

Die Tätigkeiten im angestellten Außendienst sind in Funktionen eingeteilt. Zu diesen Funktionen gibt es jeweils zentrale Vorgaben zur Kalkulation der Einkommen. Grundsätzlich wird ein funktionsweit einheitliches Grundgehalt bezahlt, hinzu kommen Provisionen je Verkaufserfolg. Die Höhe des tatsächlichen Einkommens wird also durch die individuelle Leistung jeweils selbst bestimmt.

Sowohl bei Abschluss von Betriebsvereinbarungen als auch bei Einführung von Gehaltssystematiken sowie der individuellen vertraglichen Umsetzung beim einzelnen Mitarbeitenden erfolgt die Einbindung des Betriebsrats. Damit gewährleistet die R+V Lebensversicherung AG als Arbeitgeber gemeinsam mit der Interessensvertretung der Belegschaft eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungspolitik.

Zusammensetzung der Mitarbeitenden

2022	Davon weiblich	Davon männlich	Gesamt
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende	936	1.156	2.092
davon: vollzeitbeschäftigt	576	1.095	1.671
davon: teilzeitbeschäftigt	360	61	421

Zusammensetzung der Mitarbeitenden

2016	Davon weiblich	Davon männlich	Gesamt
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende	847	1.149	1.996
davon: vollzeitbeschäftigt	533	1.103	1.636
davon: teilzeitbeschäftigt	314	46	360

Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2022

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft							
	(nur Hauptversicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro		
I. Bestand am Ende des Vorjahres	5.502.992	3.906.855	-	193.169.501	548.258	403.630		
Währungsschwankungen	-	62	-	11.926	-	-		
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.502.992	3.906.917	-	193.181.427	548.258	403.630		
II. Zugang während des Geschäftsjahres								
1. Neuzugang								
a) Eingelöste Versicherungsscheine	418.826	384.771	2.706.337	21.876.981	8.931	4.440		
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	724.337	481.703	2.246.185	-	6.038		
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	45.547	-	-		
3. Übriger Zugang	8.316	6.466	4.894	243.758	685	725		
4. Gesamter Zugang	427.142	1.115.574	3.192.934	24.412.472	9.616	11.204		
III. Abgang während des Geschäftsjahres:								
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	26.245	8.921	-	652.543	5.439	2.220		
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	271.478	757.140	-	9.044.238	32.083	32.658		
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	158.483	117.963	-	4.612.522	8.232	7.236		
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	15.597	20.242	-	1.557.700	55	377		
5. Übriger Abgang	9.437	52.160	-	556.468	-	-		
6. Gesamter Abgang	481.240	956.426	-	16.423.472	45.809	42.491		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.448.894	4.066.065		201.170.427	512.065	372.343		

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenver- sicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risiko- versicherungen		Übrige Kollektivversicherungen ¹⁾	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
727.759	275.243	1.626.542	1.212.831	437.990	561.868	197.635	10.973	1.964.808	1.442.309
-	62	-	-	-	-	-	-	-	-
727.759	275.306	1.626.542	1.212.831	437.990	561.868	197.635	10.973	1.964.808	1.442.309
26.954	11.088	25.076	26.867	79.399	169.596	37.629	2.911	240.837	169.869
-	230	-	63.736	-	6.628	-	152	-	647.552
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.717	1.119	5.229	4.619	43	-	-	-	642	3
28.671	12.437	30.305	95.222	79.442	176.224	37.629	3.063	241.479	817.423
1.249	779	10.669	2.699	2.068	1.370	483	28	6.337	1.826
34.654	10.565	34.774	27.756	7.008	23.695	46.081	2.714	116.878	659.751
2.548	3.061	27.822	44.713	6.077	25.300	-	-	113.804	37.653
11.632	4.367	2.041	7.021	-	3.427	1.116	76	753	4.973
197	1.209	2.858	44.461	638	28	4	9	5.740	6.453
50.280	19.981	78.164	126.651	15.791	53.821	47.684	2.827	243.512	710.656
706.150	267.762	1.578.683	1.181.403	501.641	684.271	187.580	11.209	1.962.775	1.549.077

¹⁾ davon	Restkredit- versicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.004.794	22.329
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	957.322	21.757

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	5.502.992	193.169.501	548.258	13.532.268
Währungsschwankungen	-	11.926	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.502.992	193.181.427	548.258	13.532.268
Davon beitragsfrei	(2.053.069)	(43.893.781)	(92.513)	(1.401.818)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.448.894	201.170.427	512.065	12.427.866
Davon beitragsfrei	(2.047.843)	(44.543.578)	(86.139)	(1.311.621)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.042.050	59.330.596
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	999.615	57.891.061

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
727.759	57.396.889	1.626.542	48.264.703	437.990	22.040.952	197.635	1.754.005	1.964.808	50.180.683
-	11.926	-	-	-	-	-	-	-	-
727.759	57.408.815	1.626.542	48.264.703	437.990	22.040.952	197.635	1.754.005	1.964.808	50.180.683
(40.763)	(773.900)	(650.058)	(14.477.724)	(212.835)	(8.882.035)	-	-	(1.056.900)	(18.358.304)
706.150	58.850.112	1.578.683	48.689.634	501.641	27.682.418	187.580	1.837.659	1.962.775	51.682.738
(43.131)	(824.062)	(635.591)	(13.934.602)	(239.640)	(10.280.948)	-	-	(1.043.342)	(18.192.345)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
98.409	2.152.891	452.281	40.829.869	10.966	130.562	480.394	16.217.274
87.248	1.918.116	443.735	39.999.325	9.609	112.416	459.023	15.861.204

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.3 Ausstattungsversicherung für Mädchen und Knaben
- 1.4 Versicherung auf festen Termin
- 1.5 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit gestaffelter Auszahlung der Erlebensfallsumme
- 1.6 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 2.2 Versicherung auf den Todesfall für verbundene Leben

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4 Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5 Grundfähigkeitsversicherung

6 Pflegerentenversicherung

7 Sonstige Lebensversicherung

- 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 7.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 7.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 7.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 7.5 Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf festen Termin

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

3 Bauspar-Risikoversicherung

4 Rentenversicherung

- 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 4.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 4.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 4.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

5 Berufsunfähigkeits-Versicherung

6 Grundfähigkeitsversicherung

7 Restkreditversicherung

- 7.1 Restkreditversicherung
- 7.2 Kreditrahmenversicherung

8 Sonstige Lebensversicherung

- 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 8.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 8.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 8.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 8.5 Versicherung von Altersteilzeitmodellen
- 8.6 Versicherung von Lebensarbeitszeitmodellen
- 8.7 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Risiko-Zusatzversicherung

5 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

6 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

7 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss 2022

Bilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in Tsd. Euro			2022	2021
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.215	6.664
III.	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen		53	53
			5.268	6.718
B. Kapitalanlagen				
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		622.741	709.540
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.796.080		838.920
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.100.846		1.039.209
3.	Beteiligungen	7.266		12.852
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74.753	2.978.944	80.608
III.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.617.546		25.494.423
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.063.203		16.894.707
3.	Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	10.575.330		9.610.176
4.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namenschuldverschreibungen	3.921.933		5.040.750
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.199.882		3.400.773
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	25.858		29.625
d)	Übrige Ausleihungen	-	7.147.674	-
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	70.000		-
6.	Andere Kapitalanlagen	2.811.597	63.285.350	2.181.531
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		-	-
			66.887.035	65.333.114
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				
			13.339.850	14.052.452

in Tsd. Euro				2022	2021
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche					
	41.211				77.248
b) Noch nicht fällige Ansprüche					
	63.399				59.484
2. Versicherungsvermittler					
		21.062			32.820
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen					
		-	125.672		-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			-		-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital					
			-		-
IV. Sonstige Forderungen					
			422.085		988.376
Davon an: verbundene Unternehmen					
33.457 T€ (VJ: 202.511 T€)					
				547.757	1.157.928
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			1.222		1.407
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			217.631		322.795
III. Andere Vermögensgegenstände					
			244.607		185.161
				463.460	509.362
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			283.654		328.600
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			508		959
				284.162	329.559
G. Aktive latente Steuern					
				-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
				-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
				-	-
Summe Aktiva				81.527.532	81.389.132

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 28. November 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 28. Februar 2023
Lau-Buschner, Treuhänderin

Wiesbaden, 22. Februar 2023
Stötzel, Verantwortlicher Aktuar

Passiva

in Tsd. Euro		2022	2021
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	200.200		200.200
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	101.400	98.800	101.400
II. Kapitalrücklage		1.074.452	1.074.452
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:			
	- T€	(VJ: - T€)	
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	-		-
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	33.681	33.681	33.681
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-	-
		1.206.933	1.206.933
B. Genussrechtskapital			
		-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		53.000	53.000
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	202.893		210.728
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	345	202.548	371
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	62.551.366		62.017.234
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	29.458	62.521.908	27.416
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	326.531		316.857
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.713	322.819	2.301
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	2.694.880		2.425.200
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.694.880	-
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
		65.742.155	64.939.931
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	13.339.850		14.052.452
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	13.339.850	-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
		13.339.850	14.052.452

in Tsd. Euro		2022	2021
F. Andere Rückstellungen			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.427	3.242
II.	Steuerrückstellungen	12.028	11.471
III.	Sonstige Rückstellungen	55.164	109.155
		71.619	123.868
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		30.013	27.998
H. Andere Verbindlichkeiten			
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		-
	1. Versicherungsnehmern	709.179	725.245
	2. Versicherungsvermittlern	5.272	19.912
	3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	714.451
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	10.546	4.685
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		-
	4.931 T€ (VJ: 3.502 T€)		
III.	Anleihen	-	-
	Davon konvertibel:		-
	- T€ (VJ: - T€)		
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		-
	- T€ (VJ: - T€)		
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	358.603	234.734
	Davon:		
	aus Steuern		
	13.874 T€ (VJ: 13.730 T€)		
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	163 T€ (VJ: 289 T€)		
	gegenüber verbundenen Unternehmen		
	49.270 T€ (VJ: 91.220 T€)		
	Beteiligungsunternehmen		
	- T€ (VJ: - T€)		
		1.083.600	984.576
I. Rechnungsabgrenzungsposten			
		362	374
K. Passive latente Steuern			
		-	-
			-
Summe Passiva		81.527.532	81.389.132

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro			2022	2021
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	7.266.183			8.038.030
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	26.260	7.239.923		14.947
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	7.835			9.384
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	26	7.809		73
			7.247.732	8.032.394
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			202.565	301.486
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		2.917		3.890
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	2.337 T€	(VJ: 3.411 T€)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	74.698 T€	(VJ: 44.624 T€)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	72.461			72.017
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.709.438	1.781.899		1.880.029
c) Erträge aus Zuschreibungen		18.246		14.184
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		657.378		410.526
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-		-
			2.460.439	2.380.645
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			7.171	2.093.384
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			47.708	46.374
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.351.580			4.536.335
bb) Anteil der Rückversicherer	4.159	5.347.421		6.155
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	9.674			15.754
bb) Anteil der Rückversicherer	1.412	8.262		-335
			5.355.684	4.546.269

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro			2022	2021
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	178.470			-6.583.172
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.042	180.512		2.683
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			180.512	-6.585.855
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			773.480	376.495
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	555.836			597.882
b) Verwaltungsaufwendungen	90.231	646.066		89.136
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		10.729		7.866
			635.337	679.152
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		608.676		373.164
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		271.053		62.863
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		313.731		6.088
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			1.193.460	442.115
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2.037.725	37.418
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			19.355	20.330
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			131.085	166.649

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro		2022	2021
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		152.115	148.218
2. Sonstige Aufwendungen		206.927	191.767
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-54.813	-43.549
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		76.273	123.100
5. Außerordentliche Erträge		-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen		-	-
7. Außerordentliches Ergebnis		-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		23.604	80.446
Davon: Organschaftumlage			
	2.163 T€ (VJ: 54.956 T€)		
9. Sonstige Steuern		2.669	3.654
Davon: Organschaftumlage			
	232 T€ (VJ: 1.059 T€)		
		26.273	84.100
10. Erträge aus Verlustübernahme		-	-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		50.000	39.000
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2022 der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag oder mit dem höheren Marktwert angesetzt. Bei einer Bonität des Schuldners in den Non-Investment Grades wurde der Marktwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Marktwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Marktwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Marktwert, wurde der Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die unter Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical

Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wur-

den zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro (netto) wurden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro (netto) lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Ein in den Sonstigen Forderungen enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2022 in Euro bewertet.

Die R+V Lebensversicherung AG ist ab 2017 ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung grundsätzlich beim Organträger ergeben, werden die bei R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2022 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der R+V Lebensversicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2022 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen

Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginntermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung (Chemie) wurde in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. In den Jahren 2015 bis 2020 wurde im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand ¹⁾ berechnet. Dabei ka-

men vorsichtig gewählte, aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Versicherungsbestand

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen		
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,25%	ohne Biometrie	2%
1,10%	ohne Biometrie	1%
1,75%	ohne Biometrie	2%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,00%	ADSt 1960/62 für Männer und Frauen	2%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	3%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	5%
	Zinszusatzrückstellungen	2%

¹⁾ Passiva D. II. 1.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % in 2021 dauerhaft auf 1,57 % gesenkt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine weitere Absenkung. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 18/20.

Versicherungsbestand

		Versicherungsbestand an Rentenversicherungen
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung ¹⁾
0,00%	ohne Biometrie	12%
0,25%	R 2013 U	1%
0,25%	ohne Biometrie	1%
0,35%	ohne Biometrie	2%
0,90%	R 2013 U	5%
0,90%	ohne Biometrie	8%
1,25%	R 2013 U	4%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2%
1,75%	R 2013 U	5%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	13%
2,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	1%
2,25%	R+V 2004 R Unisex	1%
2,25%	R+V 2010 R Unisex	1%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4%
2,75%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	4%
3,25%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5%
4,00%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5%
Zinszusatzrückstellungen		5%

¹⁾ Passiva D. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 18/20.

Sowohl bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, als auch für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod für die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offenen Tarife sowie die Sterbetafel DAV 1994 T und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus

der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, für die anderen Tarife.

Bei Versicherungen gegen Einheitsbeitrag wurde eine Vergleichsrechnung mit vertragsindividuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. Bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Die Deckungsrückstellung der zur Absicherung der Alterszeit abgeschlossen Versicherungen wurde, ebenso wie die Deckungsrückstellung der Kapitalisierungsprodukte, für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Für Verträge mit einem Rechnungszins über 0,25 % wurde dabei zusätzlich ein einzelvertraglich berechneter Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2022 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft werden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	2,30 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	1,80 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Lebensarbeitszeitkonten sind über Treuhandvermögen insolvenzgesichert und werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände bilanziert, da ihnen ausschließlich kongruente Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen.

Die Steuerrückstellung sowie die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellung für Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,46 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten sowie aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

	in Tsd Euro	Bilanzwerte Vorjahr in %	Zugänge in Tsd. Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.664	-	135
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
IV. Geleistete Anzahlungen	53	-	-
Summe A.	6.718	-	135
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	709.540	1,1	53.306
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	838.920	1,3	954.880
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.039.209	1,6	171.254
3. Beteiligungen	12.852	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.608	0,1	-
5. Summe B. II.	1.971.589	3,0	1.126.133
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.494.423	39,0	1.773.550
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.894.707	25,9	3.053.870
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.610.176	14,7	1.851.546
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.040.750	7,7	385.681
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.400.773	5,2	271.724
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	29.625	-	5.950
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	70.000
6. Andere Kapitalanlagen	2.181.531	3,3	1.186.863
7. Summe B. III.	62.651.985	95,9	8.599.183
Summe B.	65.333.114	100,0	9.778.622
Insgesamt	65.339.831		9.778.758

Umbuchungen in Tsd. Euro	Abgänge in Tsd. Euro	Zuschreibungen in Tsd. Euro	Abschreibungen in Tsd. Euro	Bilanzwerte in Tsd. Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	1.585	5.215	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	53	
-	-	-	1.585	5.268	
-	127.634	7.677	20.148	622.741	0,9
-	1.354	3.634	-	1.796.080	2,7
-	109.617	-	-	1.100.846	1,6
-	3.400	-	2.186	7.266	-
-	5.855	-	-	74.753	0,1
-	120.226	3.634	2.186	2.978.944	4,4
-	1.443.170	3.501	210.758	25.617.546	38,3
-	2.885.374	-	-	17.063.203	25,5
-	886.353	-	39	10.575.330	15,8
-	1.504.497	-	-	3.921.933	5,9
-	472.615	-	-	3.199.882	4,8
-	9.716	-	-	25.858	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	70.000	0,1
-	522.308	3.434	37.922	2.811.597	4,2
-	7.724.033	6.935	248.719	63.285.350	94,6
-	7.971.893	18.246	271.053	66.887.035	100,0
-	7.971.893	18.246	272.638	66.892.303	

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro		2022			
	Buchwert	Zeitwert	Reserve		
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	622.741	1.286.078	663.337	
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.796.080	1.890.242	94.162	
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.100.846	873.973	-226.873	
3.	Beteiligungen	7.266	14.121	6.855	
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74.753	74.753	-	
III.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.617.546	22.620.748	-2.996.799	
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.063.203	13.767.611	-3.295.592	
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	10.575.330	9.224.319	-1.351.011	
4.	Sonstige Ausleihungen				
a)	Namenschuldverschreibungen	3.921.933	3.262.188	-659.745	
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.199.882	3.096.709	-103.173	
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	25.858	25.858	-	
d)	Übrige Ausleihungen	-	-	-	
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	70.000	69.997	-3	
6.	Andere Kapitalanlagen	2.811.597	3.235.823	424.226	
		66.887.035	59.442.419	-7.444.616	

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich die Börsenkurse oder Rücknahmepreise vom letzten Handelstag verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Marktwertmittlung anhand der Discounted Cash Flow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen. Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cash Flow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximatio-

nen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option wurden mittels Black-Scholes Modell bewertet. Die Marktwertmittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgte durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden,

und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2022 neu bewertet. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Bodenrichtwerte wurden in 2022 aktualisiert.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet wurden, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 42.477,1 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2022 positive Bewertungsreserven von 261,5 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 6.573,6 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an Investmentvermögen von 449,7 Mio. Euro vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgeschichtet. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 7.444,6 Mio. Euro, was einer Reservequote von - 11,1 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2022
Zu Anschaffungskosten	66.887
Zu beizulegenden Zeitwerten	59.442
Saldo	-7.445

Die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 66.887,0 Mio. Euro (2021: 65.333,1 Mio. Euro); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 59.442,4 Mio. Euro

(2021: 73.653,5 Mio. Euro), so dass sich ein Saldo von - 7.444,6 Mio. Euro (2021: 8.320,4 Mio. Euro) ergab. Unter Berücksichtigung der anspruchsberechtigten Verträge ist der Saldo aus Buch- und Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen zum Stichtag negativ. Damit ergibt sich keine Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro		
Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	950.945	908.580
Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾	1.047.446	820.051
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Andere Nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	336.389	294.230
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	16.000.839	12.581.486
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungendarlehen ⁵⁾	10.037.692	8.674.344
Namensschuldverschreibungen ⁶⁾	2.850.485	2.103.464
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	1.716.799	1.497.978
Einlagen bei Kreditinstituten ⁸⁾	70.000	69.997
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	521.386	504.615

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁶⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁷⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁸⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner und der kurzen Restlaufzeit, sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro					2022
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	
Zinsbezogene Geschäfte					
Zins-Swaps ¹⁾	797.500	-	110.216		-
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ²⁾	322.000	-	-		43.827
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ³⁾	1.820.655	-	79		431.759
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisentermingeschäfte ⁴⁾	64.633	380	31		380
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte					
Optionen ⁵⁾	2.340.000	3.272	3.272		-

¹⁾ Bei Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

²⁾ Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der emittenten- und risikoklassenspezifische (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spread.

³⁾ Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kaskurs und die Zinskurve.

⁴⁾ Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach der mark-to-market Methode. Der Ausweis erfolgt bei den Passiva unter Posten C. III. Sonstige Rückstellungen.

⁵⁾ Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indekurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

in Tsd. Euro			2022
	Anzahl		
Mit Geschäfts- und anderen Bauten ¹⁾	37		409.750
Wohnbauten	20		202.407
Ohne Bauten ²⁾	2		10.583
	59		622.741
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke			110.594

¹⁾ Ein Grundstück ist mit einer Rentenverpflichtung belastet.

²⁾ Ein Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

in Euro					2022
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Assimoco Vita S.p.A., Mailand	10,3%	2021	213.020.237	26.314.544	
Englische Strasse 5 GmbH, Wiesbaden	90,0%	2021	15.358.542	498.293	
INFINDO Development GmbH ¹⁾	100,0%	2021	2.028.311	-151.755	
MIRADOR Development GmbH ¹⁾	100,0%	2021	3.550.263	-169.819	
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin ²⁾	100,0%	2017	1.347.091	114.943	
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0%	2021	57.195.793	1.708.398	
RC II S.à.r.l., Luxembourg	90,0%	2021	8.981.640	123.744	
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	73,3%	2022	571.707.809	12.949.905	
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	73,3%	2022	267.376.938	8.019.010	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Luxembourg	75,4%	2022	257.079.291	4.902.325	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity, Luxembourg	84,7%	2022	69.512.656	-1.418.035	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Luxembourg	77,6%	2022	28.139.156	-2.244.066	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries, Luxembourg	82,0%	2022	30.291.955	24.647	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments, Luxembourg	76,4%	2022	82.245.135	-575.313	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF, Luxembourg	99,0%	2022	9.725	-50	
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ³⁾	100,0%	-	-	-	
RVL Grundstücksverwaltung GmbH, Wiesbaden ³⁾	100,0%	-	-	-	

¹⁾ Neuerwerb nach Übergang Gesellschaftsanteile nach Fertigstellung der Immobilien per 13. Juni 2022 (Kauf- und Übertragungsvertrag vom 10. März 2020).

²⁾ Gesellschaft in Abwicklung, es werden keine Jahresabschlüsse mehr erstellt (letztmals für das Geschäftsjahr 2017).

³⁾ Neuerwerb per 11. November 2022 gem. Kauf- und Abtretungsvertrag vom 02. November 2022; Gründung in 2022, es liegt noch kein Geschäftsbericht vor.

B. II. 3. Beteiligungen

in Euro				2022
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
BAU + HAUS Management GmbH, Wiesbaden	50,0%	2021	8.817.607	1.158.553
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0%	2021	6.743.164	-66.719
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	4,7%	2021	7.854.249	1.523
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l., Luxembourg	30,0%	2021	310.014	-35.037

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

in Euro					2022
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktienfonds	83.933.692	-1.066.308	-	-1.066.308	
Rentenfonds	1.050.719.230	-157.310.501	31.060.673	-157.310.501	
Immobilienfonds	1.238.828.107	59.003.461	40.376.313	-	
Mischfonds	19.254.759.496	-2.934.516.818	456.570.483	-2.934.516.818	
	21.628.240.525	-3.033.890.166	528.007.469	-3.092.893.627	

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Die Immobilienfonds sind überwiegend europäisch ausgerichtet und schwerpunktmäßig in europäischen Grundstücken beziehungsweise Immobilien investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Bei einem Aktienfonds wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Es greift keines der Aufgreifkriterien einer dauerhaften Wertminderung.

Bei einem Rentenfonds wurde eine Abschreibung auf den nachhaltigen Wert als Zwischenwert vorgenommen.

Bei zwei Rentenfonds und zwei Mischfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Dies wurde anhand der nachhaltigen Werte nachgewiesen, die über den Buchwerten liegen.

Bei 100,0 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 5,7 % des Marktwertes.

B. III. 6. Sonstige Kapitalanlagen - Andere Kapitalanlagen

Der Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen beinhaltet unter 6. Andere Kapitalanlagen im Wesentlichen die Anteile an ausländischen Kommanditgesellschaften in Höhe von 2.409,1 Mio. Euro.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
Aberdeen Global Emerging Markets Eq E2	1.473	22.934,54
Acatis Champions Select - Acatis Value	112.438	17.947.431,29
Acatis Gané Value Event Fonds - A	131.575	40.367.161,22
ACATIS IfK Value Renten UI	10.030	386.870,48
ACATIS QILIN Marco Polo Asien Fonds A	4.413	430.282,86
Allianz China A-Shares A (EUR)	1.048	133.840,86
Allianz Europe Equity Growth	1.213	375.721,09
Allianz Global Artificial Intelligence A (EUR)	7.621	1.278.346,37
Allianz Interglobal A (EUR)	2.349	940.913,11
Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)	61	15.407,27
Allianz Rentenfonds - A - EUR	4	263,79
Allianz Rentenfonds - A - EUR	60	4.394,39
Allianz Strategiefonds Balance - A -EUR	173	15.090,62
Allianz Thematica A (EUR)	47.284	8.702.178,65
Allianz Wachstum Europa A (EUR)	367	52.589,77
Amundi Total Return A (DA)	1.601	70.545,94
Anlagestock LAZ Spezial 1	1.188.566	135.927.658,63
Anlagestock Premiumrente	260.854	30.389.441,49
Anlagestock Premiumrente mit Garantie	19.012	1.783.910,69
Anlagestock R+V Aktien Europa	13.286.925	197.855.605,79
Anlagestock R+V Anleihen Europa	6.470.587	122.642.852,13
Anlagestock R+V-AnlageKombi Safe+Smart	2.933.738	404.838.534,26
antea InvTAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	34.048	3.634.318,21
antea Strategie II	749	57.040,02
Apus Capital Revalue Fonds R	584	86.154,79
Arbor Invest - Vermögensbildungsfonds I	20.099	2.469.960,58
Arbor Invest-SpezialRenten P	66	6.369,38
Astra-Fonds	4	1.459,26
AXA Immoselect	1.335	280,26
AZ Euro Rentenfonds P EUR	1.015	996.904,77
Bakersteel Global Funds SICAV - Precious Metals Fund A2 EUR	131	53.738,06
Baring Honk Kong China EUR	26	28.424,11
BB Adamant Healthcare Strategy B EUR	650	154.393,37
Bellevue Funds (Lux) - BB Adamant Medtech B EUR	11.134	7.045.172,64
Bellevue Funds (Lux) BB Adamant Asia Pacific Healthcare B	886	153.114,58
Berenberg activeQ Global Bonds R	2.190	182.188,41
Berenberger-1590-Aktien	316	43.523,74
BERENGER concept Portfolio	111	9.111,07
BGF - New Energy Fund	906	12.872,21
BGF - World Mining Fund	39.737	2.360.788,89

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
BGF- Emerging Europe Fund EUR A2	58	3.085,27
BGF European Special Situations Fund A2 EUR	202	10.405,80
BGF Global Allocation A EUR (T)	4.442	269.138,84
BGF Global Opportunities A2	306	22.723,73
BGF World Energy A2 EUR	1.261	27.245,48
BGF World Gold Fund A2 EUR	23.353	699.411,45
BGF World Gold Hedged A2 EUR	21.378	94.705,47
BGF World Healthscience Fund A2 EUR	6.786	404.255,60
BlackRock Global Funds World Technology Fund A2 EUR	18.486	828.731,82
BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2 EUR	2.260	295.513,96
CARMIGNAC Commodities	585	167.212,08
Carmignac Emerging Patrimoine A EUR Acc	213	26.892,82
Carmignac Investissement FCP A EUR	977	1.431.803,64
Carmignac Patrimoine FCP	19.500	12.544.497,32
Carmignac Patrimoine FCP Actions au Port.E(3 Dec.)	1.363	213.153,39
Carmignac Profil Reactif 50	324	59.024,18
Carmignac Sécurité	86	147.398,78
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	145	131.088,41
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	9	8.326,16
CGI Haus-Invest Europa	4.260	185.572,09
Chrom Capital Active Return Europe UI R	904	160.330,23
Comgest Growth plc Comgest Growth Europe Opportunities EUR	1.468	61.958,19
Deutsche Aktien Total Return I	2.953	625.480,86
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	44.619	213.726,51
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	40.433.459	193.676.267,17
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	5.126	31.728,71
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	36.765.709	227.579.741,19
DJE - Gold & Ressourcen PA (EUR)	483	84.288,09
DJE - Zins & Dividende PA (EUR)	144.749	21.671.818,48
DJE Dividende und Substanz	10.911	5.238.242,17
DJE Mittelstand & Innovation PA (EUR)	2.303	358.298,70
DPAM INVEST B Equities NewGems Sustainable AG	12	2.550,04
DWS Aktien Strategie Deutschland	758	329.831,61
DWS Con.DJE Al.Ren.GI Inhaber-Anteile LC o.N.	16.641	2.156.653,12
DWS Concept Kaldemorgen LD	79.360	12.000.018,34
DWS Deutschland	1.173	256.021,38
DWS Emerging Markwets Typ 0	35	3.811,33
DWS Garant 80 Dynamic	34.252	5.649.891,81
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	452	35.670,97
DWS Invest Global Infrastructure LD	2.938	467.990,21

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
DWS Invest Gold and Precious Metals Equities LD	185	16.751,30
DWS Invest Top Asia	72	21.332,48
DWS Invest Top Asia NC	274	70.354,04
DWS Top 50 Asien	98	17.901,99
DWS Top Dividende	100.996	13.468.768,42
DWS TRC Top Dividende	45	4.689,72
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	7.610	1.706.010,81
DWS Water Sustainability Fund LD	662	40.561,21
DZ Int. Portfolio-Zuwachs	13.698	1.298.433,42
DZPB II - FLEX 2	42.708	4.524.912,60
DZPB Vario Rendite Plus 12	26.815	1.726.617,85
EB-Ökō-Aktienfonds N	1.043	125.810,64
Edmond de Rothschild Fund bond Allocation A EUR	137	28.823,19
Ethna-Aktiv E	57.630	7.599.045,65
Ethna-Global Defensiv A	686	88.861,09
Exklusiv Portfolio SICAV - Chance R	3.696	345.508,12
Exklusiv Portfolio SICAV - Renten -R- (D)	7.392	610.991,47
Exklusiv Portfolio SICAV Aktien I	7.234	1.048.278,94
Exklusiv Portfolio SICAV Renten I	904	85.590,72
FairWorldFonds	514	27.089,88
FairWorldFonds	248	13.079,47
FairWorldFonds	69.040	3.640.479,62
Falcon Gold Equity Fund H EUR	389	12.573,70
FF - Global Health Care A Euro	25	1.552,27
Fidelity Fds. Euro High Yield	683	5.697,07
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A-Euro	69.474	965.694,62
Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund A (EUR)	816	57.525,22
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund A EUR	4.110	287.647,26
Fidelity Funds - Global Demographics Fund A	660	9.004,54
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-GDIST-Euro	7.310	81.648,35
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-ACC-Euro	5.983	181.814,28
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund A-EURO	3.226	75.428,11
Fidelity Funds - Pacific Fund A Acc (EUR)	5.640	130.576,72
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	117.807	1.454.912,37
Fidelity Funds Global Dividend Fund A-Q	53.089	1.052.752,43
Fidelity, European Growth Fund -A-	222.835	3.424.972,27
Fidelity, Global Technology Fund	465.746	19.687.085,20
FIF-EUR BONDS-P Distr	453	122.598,15
First Sentier Global Listed Infrastructure Fund I EUR Acc	3.477	55.788,34
Flossbach von Storch - Aktien Global F	2.366	830.291,69

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
Flossbach von Storch - Bond Opportunities R	6.804	862.646,87
Flossbach von Storch - Dividend R	2.680	495.639,88
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	6.430	802.572,25
Flossbach von Storch Bond Diversifikation P	555	49.842,13
Flossbach von Storch Fundament F	32	10.545,13
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	753	131.120,63
FMM-Fonds	3.318	2.012.945,26
Fondak	2.342	410.921,24
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	5.673	728.794,12
Franklin European Growth A Acc EUR	417	5.608,68
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	1.403	9.753,09
Franklin Mutual European Fund	2.231	46.325,34
Franklin Mutual European Fund -A-	5.888	154.490,13
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	619	52.452,11
Franklin Templeton Global Fundament	32.996	371.533,14
Franklin Templeton Growth Fund -BX-	28.532	424.841,27
Franklin U.S. Opportunities Fund A (Acc) EUR	2.394	45.751,31
FvS Multiple Opportunities II R	1.019.084	149.469.036,79
Grundbesitz-Global	3.419	179.097,96
GS&P Fonds UmweltSpektrum Mix A	264	14.485,75
Hellerich Global Flexibel A	591	423.088,52
HWG-Fonds	8.304	3.960.287,93
Individualfonds_52001385	6.100	565.621,28
Individualfonds_52130093	3.120	360.285,43
Individualfonds_52282944	2.988	495.126,54
Individualfonds_52283033	2.988	495.551,73
Individualfonds_52283058	2.988	495.911,49
Individualfonds_52455607	2.475	250.272,74
Individualfonds_52485554	13.230	1.610.514,79
Individualfonds_52500527	5.602	577.120,43
Individualfonds_52513819	3.420	527.608,99
Individualfonds_52513835	3.731	397.459,84
Individualfonds_52513850	3.731	388.470,51
Individualfonds_52518685	5.000	748.302,50
Individualfonds_52520046	5.000	625.580,00
Individualfonds_52530482	2.475	231.257,21
Individualfonds_52540820	5.500	635.219,75
Individualfonds_52547528	7.146	901.118,12
Individualfonds_52547585	5.802	564.788,52
Individualfonds_52549102	3.331	317.904,79

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
Individualfonds_52549805	11.880	1.182.035,05
Individualfonds_52553302	2.910	258.919,00
Individualfonds_52553310	2.910	258.960,92
Individualfonds_52557386	2.499	243.397,90
Individualfonds_52558814	2.598	231.130,41
Individualfonds_52559580	2.574	304.495,19
Individualfonds_52564580	3.250	334.135,75
Individualfonds_52565405	1.516	147.458,76
Individualfonds_52568631	2.641	277.589,03
Individualfonds_52575339	5.346	454.653,78
Individualfonds_52577988	2.493	231.173,22
Individualfonds_52585387	2.997	288.375,84
Individualfonds_52585411	2.997	288.370,85
Individualfonds_52586690	2.746	259.912,47
Individualfonds_52589942	4.426	426.188,73
Individualfonds_52589959	4.426	426.194,04
Individualfonds_52595238	3.366	320.644,15
Individualfonds_52600624	3.806	531.604,85
Individualfonds_52600699	3.100	374.669,10
Individualfonds_52600749	4.455	624.772,18
Individualfonds_52600848	4.455	624.918,28
Individualfonds_52601432	3.190	279.569,37
Individualfonds_52601440	3.200	280.464,00
Individualfonds_52607355	2.488	217.402,53
Individualfonds_52617495	2.700	301.038,39
Individualfonds_52627635	2.500	249.332,52
Individualfonds_52630209	2.800	280.892,36
Individualfonds_52635356	2.715	316.575,26
Individualfonds_52645561	2.475	317.987,26
Individualfonds_52648540	2.374	208.154,92
Individualfonds_52648615	2.970	296.897,83
Individualfonds_52652781	9.975	853.140,80
Individualfonds_52655784	7.453	617.568,23
Individualfonds_52667573	2.744	305.050,95
Individualfonds_52669710	3.007	258.146,14
Interner Fonds DZCH	464.223	209.869.735,61
Invesco Balanced-Risk allocation A ACC	1.382	22.789,33
Invesco Funds Global Consumer Trends Fund Class A	7.841	69.624,74
Invesco Funds Greater China Eq. Funds-A A EUR	1.613	55.832,02
Invesco Global Targeted Returns Fund A (annual distribution)	1.494	14.017,53

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
Invesco Pan European High Income Fund A	479	10.660,03
Invesco Pan European Structured Equity Fund A	11.550	230.197,12
iShares Core DAX UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile EUR ACC.	3.947	463.377,80
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	14.186	542.898,22
Ivesco European Bond Fund A - Acc EUR	1.351	8.990,86
JPM Europe Strategic Value A	30.735	470.861,36
JPM Global Convertibles (EUR) A	5.104	56.194,18
JPM GLOBAL NATURAL RESOURCES A (ACC)	2.115	44.573,48
JPM Pacific Equity D (acc) - EUR	4.635	71.236,11
JPMF Europe Small Cap A - EURO	45	3.464,40
JPMorgan Emerging Markets Equity A	14.793	305.473,36
JPMorgan Funds Greater China Fund D EUR	3.915	732.640,48
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	4.721	536.797,03
JPMorgan Investment Funds Global Macro Opportunities Fund A	6.512	871.766,66
Jupiter Dynamic Bond Fund CClass L EUR Q Inc. Dist.	1.023	7.506,82
Jupiter JGF European GR L EUR Acc	3.129	125.238,54
Kapital Plus A (EUR)	18.892	1.174.346,11
Kapitalfonds LK Family Business R	525	79.205,24
KCD-Union Nachhaltig AKTIEN MinRisk	13.602	773.523,96
KCD-Union Nachhaltig MIX	23.952	1.191.388,40
KCD-Union Nachhaltig Renten A	16.060	717.868,32
Kepler Vorsorge Mixfonds T	171	23.100,95
Keynote Equity Opportunities Fund R EUR	1	68,44
LBBW Rohstoffe & Ressourcen	1.296	44.765,28
Life Plus Flexibel PRO	9.881.185	119.886.436,81
LifePlus Aktien	339.125	5.512.106,19
LifePlus Chance	388.396	5.554.494,24
LifePlus Ertrag	2.880.938	35.567.195,53
LifePlus Flexibel	97.186	1.074.580,33
LifePlus Multi-Variant	156.126	1.763.086,95
LifePlus Wachstum	2.618.779	35.204.245,42
Liga-Pax-Aktien-Union	61.228	2.598.510,59
LIGA-Pax-Cattolico-Union	983	143.108,26
LIGA-Pax-Corporates_Union	14.327	523.779,51
Liga-Pax-Rent-Union	137.202	3.010.219,52
LOYS FCP Global L/S	14.270	878.292,90
Lux-Fonds Renten	1.592.389	17.127.258,10
LuxTopic	5.920	181.519,62
M&G (Lux) Investment Funds 1	33.027	442.284,17
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A	26.105	246.456,81

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2022
	Anteileinheiten	
Magellan C(EUR)	553	10.288,70
Mainfirst avant-garde Stock Fund A	251	34.393,10
MainFirst Germany Fund A	1.028	208.965,59
Mandarine Europe Microcap R	2.397	55.233,10
MEDICAL BioHealth EUR	361	215.704,04
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	59.847	5.837.500,96
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	12.132	1.183.371,96
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	10.255	11.348.263,42
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	280	309.505,08
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	2.253	2.493.221,19
Morgan Stanley SICAV - Emerging EUR	219	15.818,11
Morgan Stanley US Advantage Fund AH	1.842	84.749,99
Multiadvisor - Loys Global A	7.366	196.309,82
Multi-Asset Global 5 A	53	5.115,44
Nachhaltig Global Mittelhessen	159.097	11.911.618,15
Nomura Real Return Fonds	64	31.714,81
Nordea 1 - Emerging Stars Equity	1	64,16
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	736	23.743,56
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP	164.885	4.645.280,73
NORDEA 1, SICAV - EUROPEAN COVERED BOND FUND BP-EUR	37.642	440.310,21
Nordea 1-Far Eastern Value FD (EUR)	1.374	37.492,57
NORDEA Nordic Equity Fund	694	84.308,68
Nordea1 Sicav Global Stable Equity	1.902	33.093,42
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	358.399	6.163.493,94
Öko-Aktiefonds	877	194.034,92
ÖkoWorld Growing Markets 2.0 C	5	965,87
ÖkoWorld Klima C	4.258	391.341,54
ÖkoWorld ÖkoVision C Cap	91.417	17.436.836,43
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	436	38.307,63
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds	7.660	1.059.921,81
Opto Flex P - Porträt	8.683	11.156.784,04
Peculium Global Select	711	34.936,15
Perpetuum Vita Basis (vormals: Multi Invest OP)	377	12.747,76
PFAU-Strategiedepot UI	2.900	338.836,00
Phaidros Funds - Balanced A	4.143	752.227,23
Pictet - Digital P EUR	186	55.977,03
Pictet - Robotics P dy EUR	55	11.153,72
Pictet - Security P UER	39	9.931,77
Pictet- Global Megatrend Selection P EUR	471	137.556,23
Pictet Global Megatrends Selection P	1.124	328.361,72

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
Pictet-Water-P EUR	2.276	992.430,53
Pioneer Investments Aktien Rohstoff	51	8.360,37
PrivatFonds: Flexibel	178	16.390,64
PrivatFonds: Flexibel	15.585	1.434.753,81
PrivatFonds: Flexibel pro	108	13.844,84
PrivatFonds: Flexibel pro	56.035	7.215.667,64
PrivatFonds: Konsequent	13.887	1.258.820,56
PrivatFonds: Konsequent pro	94	9.325,84
PrivatFonds: Konsequent pro	145.582	14.492.720,95
PrivatFonds: Kontrolliert	51.825	6.152.179,11
PrivatFonds: Kontrolliert	1.593.145	189.122.288,06
PrivatFonds: Kontrolliert pro	20.143	3.117.718,99
PrivatFonds: Kontrolliert pro	315.679	48.860.783,55
PrivatFonds: Nachhaltig	191.723	9.591.923,20
PrivatFonds: Nachhaltig	968.956	48.476.857,22
Profi-Balance	271.986	18.976.448,43
Raiffeisen-MegaTrends-Aktien (R) T	2.435	415.527,75
Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds-Mix A	13.033	1.170.871,87
Rebeco Indian Equities	148	40.764,00
Robeco Capital Growth Funds Sustainable Water Eq.Nom.D EUR	3.048	1.348.915,43
Robeco Emerging Markets Eq D EUR	67	13.446,25
Robeco Global Consumer Trends D EUR	452	116.487,70
ROBECO High Yield Bonds (EUR D-Klas	2.207	319.266,48
Sarasin OekoSar Equity Global A	623	153.241,34
Sauren Absolute Return A	7.128	80.978,73
Sauren Absolute Return Dynamic D	455	4.707,42
Sauren Fonds Global Balanced A	5.304	106.241,28
Sauren Fonds Global Defensiv A	10.772	172.570,68
Sauren Select Nachhaltig Wachstum	3.454	76.913,23
Schroder ISF Global Dynamic Balanced A EUR Acc	131	17.640,69
Schroder ISF Global Inflation Linked Bond B EUR	5.141	133.802,70
SPSW Global Multi Asset Selection A	2.561	217.059,26
StarCapital Multi Income A - (EUR)	2.845	403.853,77
Swisscanto Portfolio Fd. Green Invest Equity (LU)	1.630	376.561,21
Swisscanto Portfolio Fund Green Invest Balanced EUR A	1.025	129.643,65
TBF Global Income R	1.312	124.353,83
TEMPLETON ASIA GROWTH FUND -A- DIS	18.973	529.535,48
Templeton Asian Growth N Acc EUR	76	3.066,58
Templeton Asian Smaller Companies A Acc EUR T	907	59.060,83
Templeton Emerging Markets N Acc	4.974	92.972,56

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
Templeton Gbl Total Return A YDis EUR	54.297	415.915,85
Templeton Global Bond (Euro) Fund	6.700	164.544,68
TEMPLETON Global Bond Fund -A-	560.787	6.432.225,98
Templeton Global Bond Fund A (ACC)	45.330	747.937,77
Templeton Global Bond Fund N (Acc) EUR	2	49,42
Templeton Global Bond N Acc H1	4.975	76.166,42
Templeton Global EUR Fund -A-	299	7.909,92
Templeton Global Total Return Fund A (acc)	608	8.829,17
Templeton Growth (Euro) Fund	417.592	7.391.376,45
TermFix Aktien	246.731	49.350.165,04
TermFix Alternative Anlagen	26.472	2.814.405,05
TermFix Ausgewogen	74.539	8.569.646,76
TermFix Konservativ	6.180	604.966,13
TermFix Offensiv	19.252	2.526.802,46
TermFix Renten	364.384	36.442.242,73
terra.point - Porträt	1.866	257.390,25
Threadneedle (LUX) - European Smaller Companies	2.703	31.660,53
Threadneedle (Lux) Global Smaller Companies AE	575	22.020,55
Tri Style Fund VT	5.119	83.793,61
Uni 21. Jahrhundert -net-	7.014	282.089,89
Uni 21. Jahrhundert -net-	16.679	670.848,44
Uni Zukunft Klima A	1.769	72.244,57
Uni Zukunft Klima A	6.087	248.576,25
Uni Zukunft Klima A	60.664	2.477.525,52
UniAbsoluterErtrag A	83	3.557,14
UniAbsoluterErtrag A	118	5.065,81
UniAbsoluterErtrag A	139.542	6.015.642,08
UniAbsoluterErtrag -net- A	50.429	2.169.457,21
UniAsia T	10.984	831.086,51
UniAsia T	3.898	294.900,44
UniAsia T	70.685	5.348.008,87
UniAsiaPacific A	18.094	2.371.995,16
UniAsiaPacific A	4.885	640.346,73
UniAsiaPacific A	122.763	16.093.002,59
UniAsiaPacific -net- A	15.103	2.022.386,35
UniAsiaPacific -net- A	105.647	14.147.225,79
UniAusschüttung - net- A	2.299	107.943,92
UniAusschüttung - net- A	64.229	3.015.531,74
UniAusschüttung A	8.220	381.896,79
UniAusschüttung A	12.983	603.176,94

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
UniAusschüttung A	170.187	7.906.866,14
UniAusschüttung Konservativ A	3.575	163.944,32
UniAusschüttung Konservativ A	3.438	157.674,71
UniAusschüttung Konservativ A	42.209	1.935.707,35
UniAusschüttung Konservativ -net- A	1.084	49.278,44
UniAusschüttung Konservativ -net- A	14.660	666.302,59
UniCommodities A	69.023	4.358.811,16
UniCommodities A	25.928	1.637.323,08
UniCommodities A	345.823	21.838.739,06
UniDeutschland XS	7.398	1.065.150,65
UniDeutschland XS	10.982	1.581.249,26
UniDeutschland XS	383.099	55.158.567,96
UniDividendenAss A	83.776	4.843.066,68
UniDividendenAss A	15.727	909.179,95
UniDividendenAss A	481.001	27.806.648,44
UniDividendenAss -net- A	26.960	1.534.273,85
UniDividendenAss -net- A	363.429	20.682.719,35
UniDynamicFonds: Europa A	2.565	306.393,64
UniDynamicFonds: Europa A	664	79.306,15
UniDynamicFonds: Europa A	21.367	2.552.527,03
UniDynamicFonds: Europa -net- A	2.932	211.872,01
UniDynamicFonds: Europa -net- A	14.775	1.067.803,78
UniDynamicFonds: Global A	9.523	783.351,04
UniDynamicFonds: Global A	5.271	433.592,05
UniDynamicFonds: Global A	93.114	7.659.576,23
UniDynamicFonds: Global -net- A	13.902	719.269,92
UniDynamicFonds: Global -net- A	85.490	4.423.238,53
UniEM Fernost A	410	633.584,78
UniEM Fernost A	102	157.792,84
UniEM Fernost A	530	819.116,44
UniEM Global A	36.898	2.997.962,18
UniEM Global A	6.549	532.085,13
UniEM Global A	200.734	16.309.660,33
UniEM Osteuropa A	348	208.549,11
UniEM Osteuropa A	27	16.238,01
UniEM Osteuropa A	447	267.543,08
UniEuroAktien A	26.158	2.054.483,33
UniEuroAktien A	1.409	110.652,10
UniEuroAktien A	58.847	4.621.813,22
UNIEUROANLEIHEN	544	25.079,32

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2022
	Anteileinheiten	
UniEuroAspirant A	28.314	736.456,56
UniEuroAspirant A	1.886	49.057,67
UniEuroAspirant A	234.428	6.097.479,82
UniEuroKapital A	27.803	1.660.127,82
UniEuroKapital A	15.394	919.194,67
UniEuroKapital A	43.328	2.587.114,88
UniEuroKapital A	322.879	19.279.089,63
UniEuroKapital Corporates A	44.021	1.500.220,51
UniEuroKapital Corporates A	25.464	867.798,94
UniEuroKapital Corporates A	651.250	22.194.587,83
UniEuroKapital Corporates -net- A	38.602	1.336.791,55
UniEuroKapital Corporates -net- A	381.204	13.201.090,68
UniEuroKapital -net- A	31.248	1.192.731,05
UniEuroKapital -net- A	456.405	17.420.985,15
UniEuropa A	617	1.474.771,70
UniEuropa A	85	202.800,69
UniEuropa A	1.532	3.664.554,64
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	19.157	1.086.606,88
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	6.966	395.109,59
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	55.398	3.142.193,28
UniEuropa -net- A	17.431	1.383.871,54
UniEuropa -net- A	35.579	2.824.585,85
UniEuropaRenta A	8.817	341.923,10
UniEuropaRenta A	1.840	71.343,76
UniEuropaRenta A	65.551	2.542.067,78
UniEuropaRenta A	367.759	14.261.704,84
UniEuropaRenta -net- A	87.903	3.441.408,17
UniEuropaRenta -net- A	923.698	36.162.770,40
UniEuroRenta A	35.337	2.010.333,31
UniEuroRenta A	23.398	1.331.138,56
UniEuroRenta A	58.767	3.343.243,71
UniEuroRenta A	1.029.643	58.576.401,76
UniEuroRenta Corporates A	13.649	604.794,37
UniEuroRenta Corporates A	8.694	385.231,27
UniEuroRenta Corporates A	266.869	11.824.962,20
UniEuroRenta EmergingMarkets A	4.814	172.290,91
UniEuroRenta EmergingMarkets A	8.248	295.212,71
UniEuroRenta EmergingMarkets A	112.809	4.037.426,67
UniEuroRenta HighYield A	18.998	554.940,34
UniEuroRenta HighYield A	3.555	103.849,23

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
UniEuroRenta HighYield A	186.474	5.446.908,05
UniEuroRenta Real Zins A	32.069	1.903.615,78
UniEuroRenta Real Zins A	1.657	98.361,00
UniEuroRenta Real Zins A	168.409	9.996.728,56
UniEuroRenta Real Zins -net- A	11.905	719.434,50
UniEuroRenta Real Zins -net- A	72.424	4.376.552,53
UniFavorit: Aktien A	58.224	10.555.463,04
UniFavorit: Aktien A	30.662	5.558.732,83
UniFavorit: Aktien A	1.365.159	247.489.727,68
UniFavorit: Aktien Europa	885	107.569,66
UniFavorit: Aktien Europa	574	69.728,52
UniFavorit: Aktien Europa	27.413	3.332.339,35
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	1.085	131.268,06
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	20.356	2.462.450,08
UniFavorit: Aktien -net- A	87.887	10.039.298,31
UniFavorit: Aktien -net- A	1.242.913	141.977.942,85
UniFavorit: Renten A	5.794	120.756,82
UniFavorit: Renten A	3.589	74.793,07
UniFavorit: Renten A	234.996	4.897.318,22
UniFonds A	148.183	7.529.190,73
UniFonds A	18.142	921.773,93
UniFonds A	472.739	24.019.863,10
UniFonds -net- A	36.187	2.715.832,70
UniFonds -net- A	223.762	16.793.348,38
UniGarantTop: Europa II T	2.755	290.315,63
UniGarantTop: Europa II T	13.102	1.380.518,23
UniGarantTop: Europa II T	18.350	1.933.528,86
UniGarantTop: Europa III T	23.931	2.460.803,24
UniGarantTop: Europa III T	115.979	11.926.146,48
UniGarantTop: Europa III T	71.156	7.316.968,29
UniGarantTop: Europa T	9.425	1.141.160,23
UniGarantTop: Europa T	27.308	3.306.410,50
UniGarantTop: Europa T	645.762	78.188.831,12
UniGlobal A	143.315	44.264.268,12
UniGlobal A	199.918	61.746.778,18
UniGlobal A	1.775.916	548.509.523,86
UniGlobal Dividende	10.355	1.283.635,18
UniGlobal Dividende	4.148	514.197,61
UniGlobal Dividende	489.605	60.691.409,64
UniGlobal Dividende -net- A-	15.171	1.849.838,19

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
UniGlobal Dividende -net- A-	276.297	33.688.834,07
UniGlobal -net- A	102.003	18.980.651,81
UniGlobal -net- A	1.711.332	318.444.734,85
Unilmmo: Deutschland A	191.997	18.249.291,94
Unilmmo: Deutschland A	5.016	476.740,76
Unilmmo: Deutschland A	505.670	48.063.907,36
Unilmmo: Europa A	220.358	11.905.955,22
Unilmmo: Europa A	7.624	411.948,82
Unilmmo: Europa A	824.806	44.564.275,53
UnilIndustrie 4.0 A	59.543	3.760.166,22
UnilIndustrie 4.0 A	3.181	200.853,88
UnilIndustrie 4.0 A	1.212.925	76.596.192,28
UnilIndustrie 4.0 -net- A	1.241	50.624,97
UnilIndustrie 4.0 -net- A	17.562	716.708,28
Unilnsitutional Aktien Infrastruktur Nachhaltig	40	3.888,47
Unilnstitutional Euro Reserve Plus	1.497.523	145.649.074,34
UnilInvest Nachhaltig 1	3.968.551	172.870.074,15
UnilInvest Nachhaltig 2	3.569.669	155.744.644,94
UnilInvest Nachhaltig 3	2.431.515	106.087.003,81
UniJapan	308	17.908,18
UniJapan	504	29.321,86
UniJapan	9.727	566.300,00
UniKapital -net- A	26.767	974.598,52
UniKapital -net- A	237.321	8.640.875,05
UniKapital T	13.253	1.368.231,87
UniKapital T	3.902	402.809,24
UniKapital T	70.321	7.259.990,11
UniMarktführer A	6.593	450.323,00
UniMarktführer A	2.465	168.343,59
UniMarktführer A	98.703	6.741.436,14
UniMarktführer -net- A	6.058	415.601,23
UniMarktführer -net- A	77.607	5.323.842,46
Uninachhaltig Aktien deutschland	1.345	281.894,70
Uninachhaltig Aktien deutschland	17.132	3.591.467,11
Uninachhaltig Aktien deutschland	57.775	12.111.271,37
Uninachhaltig Aktien Deutschland -net-	529	43.010,63
Uninachhaltig Aktien Deutschland -net-	1.216	98.893,81
Uninachhaltig Aktien Europa	23.178	1.384.173,74
Uninachhaltig Aktien Europa	25.278	1.509.599,95

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
UniNachhaltig Aktien Europa	72.490	4.329.115,22
UniNachhaltig Aktien Europa -net-	1.278	64.231,56
UniNachhaltig Aktien Europa -net-	153.951	7.736.018,40
UniNachhaltig Aktien Global	108.225	14.099.510,66
UniNachhaltig Aktien Global	163.665	21.322.302,39
UniNachhaltig Aktien Global	66.128	8.615.161,57
UniNachhaltig Aktien Global	1.613.971	210.268.076,74
UniNachhaltig Aktien Global -net	69.320	8.156.138,61
UniNachhaltig Aktien Global -net	765.050	90.015.810,89
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur	792	71.865,93
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur	28	2.559,73
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur	7.996	725.167,67
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur -net	261	23.682,79
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur -net	2.775	251.324,96
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	1.221	109.038,47
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	1.571	140.279,15
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	19.324	1.725.268,50
UniNachhaltig Unternehmensanleihen -net- A	1.300	115.325,38
UniNachhaltig Unternehmensanleihen -net- A	10.579	938.213,55
UniNordamerika T	1.736	779.834,85
UniNordamerika T	1.421	638.604,14
UniNordamerika T	31.333	14.078.490,99
UniNordamerika XS A	655	73.395,84
UniNordamerika XS A	173	19.418,78
UniNordamerika XS A	19.981	2.237.870,43
UniNordamerika XS -net- A	4.661	513.939,72
UniNordamerika XS -net- A	7.120	785.030,25
UnionGeldmarktFonds A	110.262	5.213.175,26
UnionGeldmarktFonds A	71.755	3.392.595,78
UnionGeldmarktFonds A	7.983.281	377.449.521,80
UnionKlassikMix	2.504	224.692,99
UniOpti4 A	33.340	3.158.339,12
UniOpti4 A	88.065	8.342.356,72
UniOpti4 A	7.731.074	732.364.674,12
UniProfiAnlage (2025)	1.024	110.415,98
UniRak A	492.478	63.317.898,52
UniRak A	2.517.393	323.661.225,60
UniRak A	3.282.036	421.971.396,81
UniRak Emerging Markets	2.348	345.826,72
UniRak Emerging Markets	4.259	627.450,59

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
UniRak Emerging Markets	62.004	9.133.735,88
UniRak Emerging Markets Net A	2.233	325.130,95
UniRak Emerging Markets Net A	39.548	5.757.399,15
UniRak Konservativ A	54.668	5.676.145,94
UniRak Konservativ A	2.691	279.382,75
UniRak Konservativ A	411.854	42.762.813,28
UniRak Konservativ -net- A	46.033	4.705.034,46
UniRak Konservativ -net- A	197.939	20.231.341,61
UniRak Nachhaltig A	198.095	16.792.478,48
UniRak Nachhaltig A	161.840	13.719.144,50
UniRak Nachhaltig A	2.390.693	202.659.011,62
UniRak Nachhaltig Konservativ	244.646	24.339.810,14
UniRak Nachhaltig Konservativ	91.676	9.120.868,22
UniRak Nachhaltig Konservativ	1.963.485	195.347.141,55
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	243.195	24.039.848,19
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	1.264.021	124.948.443,23
UniRak Nachhaltig-net-	177.351	14.548.099,25
UniRak Nachhaltig-net-	1.458.164	119.613.185,54
UniRak -net- A	302.625	20.869.001,86
UniRak -net- A	1.004.602	69.277.331,85
UniRBA 3 Märkte	53.900	6.478.259,63
UniRBA 3 Märkte	114.473	13.758.473,09
UniRBA 3 Märkte	1.749.979	210.330.034,90
UniRBA 3 Märkte -net-	30.203	3.550.631,53
UniRBA 3 Märkte -net-	725.720	85.315.588,89
UniRBA Duo Nachhaltig	60.786	7.796.969,68
UniRBA Duo Nachhaltig	22.676	2.908.711,58
UniRBA Duo Nachhaltig	570.409	73.166.355,25
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	21.509	2.733.424,46
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	242.966	30.876.126,02
UniRBA Welt 38/200	270.438	33.866.976,79
UniRBA Welt 38/200	627.941	78.637.083,74
UniRBA Welt 38/200	15.517.158	1.943.213.733,91
UniRBA Welt 38/200 -net-	114.612	14.049.145,21
UniRBA Welt 38/200 -net-	4.534.084	555.788.057,17
UniRenta A	37.301	629.648,51
UniRenta A	34.759	586.726,97
UniRenta A	638.198	10.772.776,84
UniRenta Corporates A	2.866	241.477,88
UniRenta Corporates A	3.021	254.539,64

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
UniRenta Corporates A	23.636	1.991.823,00
UniReserve: Euro	1.106	532.934,49
UniReserve: Euro	126	60.775,65
UniReserve: Euro	679	327.271,08
UniReserve: Euro	11.475	5.527.855,79
UniReserve: Euro-Corporates	2.450	96.033,64
UniReserve: Euro-Corporates	58.838	2.305.861,61
UniSector: BasicIndustries A	5.133	798.107,62
UniSector: BasicIndustries A	1.829	284.369,91
UniSector: BasicIndustries A	31.546	4.905.136,83
UniSector: BioPharma A	9.444	1.574.823,91
UniSector: BioPharma A	5.803	967.788,16
UniSector: BioPharma A	133.224	22.216.430,24
UniSector: HighTech A	19.466	2.759.371,56
UniSector: HighTech A	8.602	1.219.363,55
UniSector: HighTech A	278.608	39.492.636,94
UniSelection: Global I A	5.677	555.657,61
UniSelection: Global I A	231	22.568,29
UniSelection: Global I A	203.768	19.944.824,56
UniStrategie: Ausgewogen T	181.672	11.661.527,28
UniStrategie: Ausgewogen T	1.014.079	65.093.719,97
UniStrategie: Ausgewogen T	3.517.365	225.779.633,67
Uni-Strategie: Dynamisch T	13.723	771.899,29
Uni-Strategie: Dynamisch T	19.897	1.119.230,49
Uni-Strategie: Dynamisch T	907.206	51.030.341,10
UniStrategie: Konservativ T	258.835	16.891.587,83
UniStrategie: Konservativ T	883.971	57.687.942,43
UniStrategie: Konservativ T	5.231.628	341.416.034,14
UniStrategie: Offensiv T	2.136	124.952,67
UniStrategie: Offensiv T	8.518	498.368,93
UniStrategie: Offensiv T	9.991	584.570,84
UniStrategie: Offensiv T	542.910	31.765.673,11
UniStruktur	324.324	33.090.746,60
UniStruktur	1.817	185.417,38
UniStruktur	825.135	84.188.550,88
UniThemen Defensiv A	343	15.829,77
UniValueFonds: Europa A	9.468	550.971,26
UniValueFonds: Europa A	3.915	227.825,31
UniValueFonds: Europa A	83.462	4.856.625,73
UniValueFonds: Europa -net- A	8.099	475.965,48

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022	
	Anteileinheiten	
UniValueFonds: Europa -net- A	31.880	1.873.578,26
UniValueFonds: Global A	51.081	7.374.070,48
UniValueFonds: Global A	479.267	69.186.984,84
UniValueFonds: Global A	32.351	4.670.158,60
UniValueFonds: Global A	295.593	42.671.816,60
UniValueFonds: Global -net- A	51.757	7.397.066,56
UniValueFonds: Global -net- A	156.994	22.437.650,94
UniWirtschaftsAspirant A	35.791	699.357,27
UniWirtschaftsAspirant A	7.337	143.356,87
UniWirtschaftsAspirant A	120.628	2.357.078,10
UniZukunft Klima -net- A	328	13.636,88
UniZukunft Klima -net- A	53.170	2.209.737,97
UniZukunft Welt A	5	434,97
UniZukunft Welt A	1.348	118.223,98
UniZukunft Welt A	2.759	242.069,88
UniZukunft Welt -net- A	0	42,79
UniZukunft Welt -net- A	1.693	155.852,07
VB Kassel Göttingen Union Select	169.022	5.648.729,18
Vermögenswerte Global VV R	18.997	1.991.265,64
Voba Pforzheim Premium A Fonds UI	24.856	1.421.241,55
Voba Pforzheim Premium R Fonds UI	112.481	4.923.295,69
Volksbank Gütersloh Nachh.Inv.	211.935	12.381.261,22
Volksbank Kraichgau Fonds - Nachhaltig - R	7.217	738.754,64
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H EUR (hedged)	45	7.117,51
Vontobel Fund-Clean Technology Actions Nom. B EUR	653	299.690,38
VR Bank KT EuroProtect UI	2.124	81.123,16
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	15.399	1.922.538,18
VR Mainfranken Select Union	138.811	7.126.549,66
VR Premium Fonds - Ambitio	40.890	3.917.240,73
VR Premium fonds - Progressio	15.217	1.782.485,06
VR Premium Fonds - Securitas	51.027	4.092.338,61
VR Sachsen Global Union	25.209	1.102.117,81
VR VIP - Defensiv	19.367	1.335.570,94
VR- VIP Wachstum	71.011	5.930.810,41
VR Westmünsterland IMMUNO Aktiv	12.342	670.773,57
VR Westmünsterland Select Nachhaltig	19.351	874.487,60
VR-PrimaMix - Global	12.463	1.488.500,76
VR-PrimaMix -Rentenstrategie - Porträt	6.719	304.686,65
Werte Fonds Münsterland Nachhaltig	21.566	900.795,32
WFBV Universal Bondvalue	14.245	809.569,78

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2022
	13.334.053.716,00
Forderungen auf Anteilseinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.795.899,57
	13.339.849.615,57

E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro	2022
Vorausgezählte Versicherungsleistungen	242.652.051,91
Übrige Vermögensgegenstände	1.954.525,20
Saldo	244.606.577,11

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro	2022
Abgegrenzte Rentenverpflichtungen	14.946,59
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	493.097,53
Saldo	508.044,12

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

in Tsd. Euro	2022
Grundkapital	200.200
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400
Stand am 31. Dezember	98.800

Das eingeforderte Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2021.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. Kapitalrücklage

in Tsd. Euro	2022
	1.074.452
Stand am 31. Dezember	1.074.452

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2021.

A. III. Andere Gewinnrücklagen

in Tsd. Euro	2022
Stand am 31. Dezember	33.681

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2021.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	2022
Stand am 31. Dezember	53.000

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2021.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	2022
Vortrag zum 1. Januar	2.425.199.835,33
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	229.616.448,93
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	183.020.092,62
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	7.439.618,96
Beteiligung an Bewertungsreserven	91.163.364,73
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	773.480.499,82
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	7.439.618,96
Stand am 31. Dezember	2.694.880.428,87
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	638.035.189,19
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	41.070.393,79
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	103.161.834,35
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	16.134.640,65
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b)	338.919.463,51
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	624.311.744,16
g) den ungebundenen Teil	933.247.163,22

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbe-

teiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2023 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 0,97 %. Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 16,1 Mio. Euro gebunden.

F. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Euro	2022
Erfüllungsbetrag	13.254.024,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	8.827.030,00
	4.426.994,00

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen

Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 209.259 Euro.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	2022
Provisionen und ähnliche Bezüge	20.645.971,36
Urlaub/Gleitzeit	4.576.000,00
Lebensarbeitszeit	-
Rückstellung	17.551.413,96
saldierungsfähiges Deckungsvermögen	17.551.413,96
Verwaltung Kapitalanlagen	2.740.165,64
Jahresabschluss	508.354,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	790.367,00
Personalkosten	8.100.035,00
Jubiläen	14.507.541,00
Übrige Rückstellungen	3.295.664,74
	55.164.098,74

H. Andere Verbindlichkeiten

in Euro	2022
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
Sonstige Verbindlichkeiten	644.659,00
	644.659,00
Durch Pfandrechte gesichert	-
Sonstige Verbindlichkeiten	907.264,00
	907.264,00

Die Sicherheiten sind im Grundbuch eingetragen.

H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

in Euro	2022
Gutgeschriebene Überschussanteile	505.041.542,28
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	204.137.021,59
	709.178.563,87

I. Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro	2022
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	361.793,99
	361.793,99

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2022	2021
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	4.751.903.618,24	5.234.660.981,97
Kollektivversicherungen	2.514.279.093,51	2.803.369.126,64
	7.266.182.711,75	8.038.030.108,61
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	4.073.248.378,15	3.899.544.430,68
Einmalbeiträge	3.192.934.333,60	4.138.485.677,93
	7.266.182.711,75	8.038.030.108,61
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	4.639.840.430,17	5.798.917.352,97
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.280.190.838,10	1.862.549.358,49
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	346.151.443,48	376.563.397,15
	7.266.182.711,75	8.038.030.108,61

Die Gesellschaft betreibt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland sowie in geringerem Umfang Dienstleistungsgeschäft in der Tschechischen Republik und in Österreich.

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2022	2021
Abläufe	2.844.612.339,71	2.448.413.374,99
Vorzeitige Versicherungsfälle	496.037.844,81	467.551.218,41
Renten	679.428.139,88	651.682.257,92
Rückkäufe	1.341.176.240,19	984.442.117,28
Brutto-Aufwendungen	5.361.254.564,59	4.552.088.968,60
Anteil der Rückversicherer	5.570.725,69	5.820.184,78
Netto-Aufwendungen	5.355.683.838,90	4.546.268.783,82

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2022	2021
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	18.874.710,54	18.853.389,31
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	100.983.424,42	32.798.518,70
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	151.195.311,08	11.211.558,99
	271.053.446,04	62.863.467,00

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 7.944.212,63 Euro zugunsten der Rückversicherer (2021: 4.017.089,59 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2022	2021
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	135.708.830,54	136.922.719,44
Zinserträge	2.518.173,15	501.589,84
Auflösung von anderen Rückstellungen	1.034.999,76	2.445.970,48
Währungskursgewinne	2.297.711,39	693.500,32
Übrige Erträge	10.555.046,89	7.653.841,01
	152.114.761,73	148.217.621,09

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2022	2021
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	120.061.218,38	113.500.870,19
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	60.125.482,51	54.527.270,73
Sonstige Zinsaufwendungen	2.658.629,35	3.891.116,29
Währungskursverluste	148.927,43	0,01
Zinszuführungen zu Rückstellungen	492.064,47	586.709,82
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-233.028,34	-276.006,43
Übrige Aufwendungen	23.674.039,79	19.536.719,99
	206.927.333,59	191.766.680,60

Direktgutschrift

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2022 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 58.191,09 Euro.

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Euro	2022	2021
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	176.224.348,29	188.482.943,49
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	79.765.831,34	83.171.559,26
3. Löhne und Gehälter	152.890.871,85	152.733.165,06
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	26.136.136,08	25.515.347,22
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6.131.136,02	5.559.121,77
6. Aufwendungen insgesamt	441.148.323,58	455.462.136,80
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	146.024.732,89	144.861.162,19

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2022 wie im Vorjahr keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Vorstandspensionen gezahlt (2021: keine Zahlung). Des Weiteren wurden für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen im Geschäftsjahr 2022 Zahlungen in Höhe von 208.806 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen (2021: 131.677 Euro).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe von 1.401.950 Euro (2021: 1.185.128 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 343.105 Euro (2021: 265.572 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	2022	2021
Außendienst	565	617
Innendienst	1.512	1.461
Auszubildende	16	18
	2.092	2.095

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2022
Abschlussprüfungsleistungen	530.391,26
Sonstige Leistungen	2.600,00
	532.991,26

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Prüfungsgesellschaft hat zusätzlich zur Abschlussprüfung eine weitere genehmigte Leistung erbracht. Diese betraf die Meldung gemäß Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als

Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Lebensversicherung AG ist nach § 291 Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht zu erstellen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht zu verzeichnen.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	1.043.328.134	20.000.000	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	2.354.627.080	1.919.955.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	3.035.639.460	1.448.704.231	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	1.559.250.000	339.750.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	640.937.853	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	207.737.610	-	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
7. Gründungsstockdarlehen	81.899.835	-	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche
8. Investitionsverpflichtungen	65.536.210	-	Jederzeitige Inanspruchnahme ist möglich. Es besteht bei Inanspruchnahme kein bilanzieller Gegenwert.	Eventueller Erhalt einer Bürgschaftsprämie und bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeiten für den Bürgschaftsnehmer.
9. Sonstige				
a) Eventualschulden	5.453.436	-	Gering, da Inanspruchnahme aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich.	Bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeit.
b) Haftsummen Beteiligungen	80.000	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einlagensicherungsfonds.
c) Bank- und Prozessbürgschaften	10.000	-	Jederzeitige Inanspruchnahme ist möglich. Es besteht bei Inanspruchnahme kein bilanzieller Gegenwert.	Eventueller Erhalt einer Bürgschaftsprämie und bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeiten für den Bürgschaftsnehmer.
Gesamtsumme	8.994.499.618	3.728.409.231		

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen

gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellv. Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats der R+V Allgemeine Ver-
sicherung AG, Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Souâd Benkredda

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zent-
ral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
(ab 1. Januar 2023)

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zent-
ral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Ines Dombert

Stellv. Vorsitzende des Innendienst-Betriebsrats Direk-
tion der R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesba-
den, Wiesbaden

Heinz Fohrer

Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittlerer
Neckar eG, Esslingen

Joachim Hausner

Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-
Forchheim eG, Bamberg

Thomas Hißmann

Vorsitzender des Betriebsrats der R+V Allgemeine Ver-
sicherung AG, Filialdirektion Düsseldorf, Düsseldorf
(ab 1. Januar 2023)

Jens Klein

Abteilungsleiter der R+V Lebensversicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG, Filialdi-
rektion Ludwigshafen/Saarbrücken, Heuchelheim

Wolfgang Köhler CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zent-
ral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2022)

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank RheinAhrEifel
eG, Koblenz

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Lebensversi-
cherung AG, Vertriebsdirektion West, Köln

Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV-Deutscher Ge-
nossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

Ulrich Pinn

Vorsitzender des Betriebsrates der R+V Allgemeine Ver-
sicherung AG, Filialdirektion Gießen, Haiger
(bis 31. Dezember 2022)

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden,
Wiesbaden

Marco Seidel

Mitglied des Vorstands der VR Bank Mecklenburg eG,
Schwerin

Martina Trümmer

Rechtsanwältin (Of Counsel) für Rechtsanwaltskanzlei
Münch, Berlin

Vorstand

Claudia Andersch

– Vorsitzende –

Jens Hasselbacher

Tillmann Lukosch

Julia Merkel

Marc René Michallet

Treuhänder

Helga Lau-Buschner

(ab 1. Januar 2023)

Rolf Meyer

(bis 31. Dezember 2022)

Verantwortlicher Aktuar

Dirk Stötzel

Wiesbaden, 1. März 2023

Der Vorstand

Andersch

Hasselbacher

Lukosch

Merkel

Michallet

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur in-

soweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2023

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per E-mail oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
[G Kommunikation@ruv.de](mailto:G_Kommunikation@ruv.de)

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen A.1.1.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22FGL	0,00	10,00	1,5000

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

A.1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen A.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des sonst
21GT, 21SGT, 21XGT	25,00	für BZW < 1 ³⁾	1,5000 ⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation
 A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3
 A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
21IVT, 21XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾
21IVPT, 21XIVPT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag				
1.3.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von				
beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung				
21IVT, 21XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾²⁾	1,75 ¹⁾²⁾	0,20 ¹⁾²⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾
21IVPT, 21XIVPT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾²⁾	1,75 ¹⁾²⁾	0,20 ¹⁾²⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾

1) Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

2) Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

3) Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

A.1.3.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband		Aufschubzeit	
für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
1.3.			
Beitragsverrechnung			
in % des überschussberechtigten			
Risikobeitrags			
21IVT, 21XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr		10,00
21IVPT, 21XIVPT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr		10,00

A.2 Schlussüberschussbeteiligung
A.2.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen
A.2.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21GT, 21SGT, 21XGT	1,2075	0,5600	0,5600

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.2.1.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾		
	2023	2022	2021
22FGL	1,2075	0,5600	0,5600

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
A.3.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen
A.3.1.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21GT, 21SGT, 21XGT	2,2425	1,0400	1,0400

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3.1.2 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %₀-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
	in % ₀ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾		
	2023	2022	2021
22FGL	2,2425	1,0400	1,0400

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B Risikolebensversicherungen

B.1 ohne Tarife auf verbundene Leben

B.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der	Beitragsverrechnung in %	
	Versicherungssumme	des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21FR	67,00	30,00	1,6000
21FRC	67,00	30,00	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %		
	aktuellen Versicherungssumme ²⁾		des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
21XRGGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
	Raucher	Nichtraucher
21RA	25,00	30,00

¹⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
21RB		16,00

B.2 nur Tarife auf verbundene Leben

B.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme ¹⁾²⁾		des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾²⁾	
	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

¹⁾ Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

³⁾ Ausschließlich Raucher.

⁴⁾ Ausschließlich Nichtraucher.

C Leibrentenversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Rentenversicherungen

C.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
21F2TH	10,00	1,90	0,200

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.1.2 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für BZW < 1 ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
22FL	1,4000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,5000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,90 ⁷⁾
22FLRR ⁸⁾	1,4000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,5000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,90 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22FL.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
22FLE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,90 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾	1,90 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾	1,90 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾	1,90 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2023	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾	1,90 ⁷⁾
22FLRRE ¹²⁾	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,90 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾	1,90 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾	1,90 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾	1,90 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2023	1,3500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾	1,90 ⁷⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

12) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22FLE.

C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.1.2.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	in % des		in % des		Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	in % des	überschussberechtigten
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst		
22FLH ⁷⁾	10,00	30,00	1,4000 ⁸⁾	1,5000 ⁸⁾		1,90 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22FL geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
22FLHE ⁶⁾					
Versicherungsbeginne:					
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,3500 ⁷⁾⁸⁾	1,90 ⁹⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,3500 ⁷⁾¹⁰⁾	1,90 ⁹⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,3500 ⁷⁾¹¹⁾	1,90 ⁹⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,3500 ⁷⁾¹²⁾	1,90 ⁹⁾
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	30,00	1,3500 ⁷⁾¹³⁾	1,90 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22FLE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.1.3.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
22FLHK	10,00	30,00	1,4000 ⁷⁾	1,5000 ⁷⁾ 1,90 ⁸⁾
22FLHKN	0,00	0,00	1,4000 ⁷⁾	1,5000 ⁷⁾ 1,90 ⁸⁾
22FLHKNB	10,00	30,00	1,4000 ⁷⁾	1,5000 ⁷⁾ 1,90 ⁸⁾
22PFLHKE	0,00	30,00	-	1,3500 ⁷⁾ 1,90 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

Überschussverband		in % des		in % des	
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾
22FLHKE					
Versicherungsbeginne:					
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,3500 ⁶⁾⁷⁾	1,90 ⁸⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,3500 ⁶⁾⁹⁾	1,90 ⁸⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,3500 ⁶⁾¹⁰⁾	1,90 ⁸⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,3500 ⁶⁾¹¹⁾	1,90 ⁸⁾
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	30,00	1,3500 ⁶⁾¹²⁾	1,90 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.1.4.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
22FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	30,00	1,3500 ⁴⁾⁵⁾	1,90 ⁶⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	30,00	1,3500 ⁴⁾⁷⁾	1,90 ⁶⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	30,00	1,3500 ⁴⁾⁸⁾	1,90 ⁶⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	30,00	1,3500 ⁴⁾⁹⁾	1,90 ⁶⁾
	01.01.2023 - 01.03.2023	30,00	1,3500 ⁴⁾¹⁰⁾	1,90 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Deckungskapitals ³⁾
22PFLPE	30,00	1,3500 ⁴⁾
		1,90 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

C.1.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.1.5.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
21PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,3500 ⁵⁾⁶⁾	1,90 ⁷⁾
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾⁸⁾	1,90 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾⁹⁾	1,90 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾¹⁰⁾	1,90 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾¹¹⁾	1,90 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2023	10,00	1,3500 ⁵⁾¹²⁾	1,90 ⁷⁾
21PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,3500 ⁵⁾⁶⁾	1,45 ¹³⁾
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾⁸⁾	1,45 ¹³⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾⁹⁾	1,45 ¹³⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾¹⁰⁾	1,45 ¹³⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾¹¹⁾	1,45 ¹³⁾
	01.01.2023 - 01.03.2023	10,00	1,3500 ⁵⁾¹²⁾	1,45 ¹³⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

13) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,45 %.

C.1.5.2 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁷⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
22FLU	0,00	10,00	1,4000 ⁸⁾	1,5000 ⁸⁾	1,90

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug	
			in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾⁶⁾	1,90 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾⁸⁾	1,90 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾⁹⁾	1,90 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,3500 ⁵⁾¹⁰⁾	1,90 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2023	10,00	1,3500 ⁵⁾¹¹⁾	1,90 ⁷⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe
C.1.6.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
22FLL	1,3500 ³⁾		1,90
22FLL2	1,3500 ³⁾		1,90

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	in % des
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	überschussberechtigten
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		Deckungskapitals ³⁾
22LAZ			
Versicherungsbeginne:			
01.07.2022 - 01.09.2022	1,95 ⁴⁾	0,20	1,90
01.10.2022 - 01.12.2022	1,95 ⁵⁾	0,20	1,90
01.01.2023 - 01.03.2023	1,95 ⁶⁾	0,20	1,90

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 40 %, 40 %, 50 %, 80 %, 90 %, 95 %, 100 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 45 %, 85 %, 90 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.7 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

C.1.7.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

C.1.7.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
21FIVA, 21XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.7.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.7.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

C.1.7.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
21FIVA, 21XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.7.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.7.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.7.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitrag- pflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

C.1.7.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
				1.5.
21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ²⁾³⁾	1,35 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ²⁾³⁾	1,35 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2022 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2022 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2023 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge.

C.1.7.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

C.1.7.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
				1.8.
21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

C.1.7.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ²⁾³⁾	1,35 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ²⁾³⁾	1,35 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2022 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2022 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2023 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge.

C.1.7.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.7.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

C.1.7.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung		
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ²⁾³⁾	1,35 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ²⁾³⁾	1,35 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2022 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2022 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2023 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge.

C.1.8 Rentenversicherungen "neue Klassik"
C.1.8.1 Tarifgeneration 2021

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21LW	1,7500 ¹⁾	0,00
21XLW	1,7500 ¹⁾	0,00
21FLW	1,7500 ¹⁾	0,00

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil		Zusatzüberschussanteil	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,6000 ¹⁾²⁾		0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,6000 ¹⁾³⁾		0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,6000 ¹⁾⁴⁾		0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,6000 ¹⁾⁵⁾		0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,6000 ¹⁾⁶⁾		0,00
	01.01.2023 - 01.03.2023	1,6000 ¹⁾⁷⁾		0,00
21XLWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,6000 ¹⁾²⁾		0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,6000 ¹⁾³⁾		0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,6000 ¹⁾⁴⁾		0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,6000 ¹⁾⁵⁾		0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,6000 ¹⁾⁶⁾		0,00
	01.01.2023 - 01.03.2023	1,6000 ¹⁾⁷⁾		0,00
21FLWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,6000 ¹⁾²⁾		0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,6000 ¹⁾³⁾		0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,6000 ¹⁾⁴⁾		0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,6000 ¹⁾⁵⁾		0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,6000 ¹⁾⁶⁾		0,00
	01.01.2023 - 01.03.2023	1,6000 ¹⁾⁷⁾		0,00

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 35 %, 50 %, 65 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 50 %, 65 %, 90 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 65 %, 65 %, 65 %, 65 %, 75 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.9 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

C.1.9.1 Tarifgeneration 2021

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
21FVE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.10.2021 - 01.12.2021	2,25 ³⁾	0,20
	01.01.2022 - 01.03.2022	2,25 ⁴⁾	0,20
	01.04.2022 - 01.06.2022	2,25 ⁵⁾	0,20
	01.07.2022 - 01.08.2022	2,25 ⁶⁾	0,20
	01.09.2022 - 01.02.2023	2,25 ⁷⁾	0,20

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 65 %, 80 %, 90 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
21FV	2,25	0,20

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.1.9.2 Tarifgeneration 2023

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
23VEN		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2023 - 01.02.2023	2,50 ³⁾ 0,20
23XVEN		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2023 - 01.02.2023	2,50 ³⁾ 0,20

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	Überschussanteilsatz			
	einschließlich	davon		
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an		
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾		
	beitragspflichtig ²⁾	beitragsfrei ²⁾		
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾			
23VN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.12.2023	2,50	2,5000	0,20
23XVN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.12.2023	2,50	2,5000	0,20

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

³⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.1.10 Fondsgebundene Rentenversicherungen der R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr erhalten Versicherungen im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Rechnungszins (Art der Sterbetafel)	Rentenbezug
	Zinsüberschuss
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Rechnungszins 2,50 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2017 - 01.03.2023
	0,05
Rechnungszins 2,25 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2010 - 01.03.2023
	0,05
Rechnungszins 2,00 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2012 - 01.03.2023
	0,05
Rechnungszins 1,50 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2014 - 01.03.2023
	0,65
Rechnungszins 0,25 % (geschlechtsabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2018 - 01.03.2023
	1,90
Rechnungszins 1,00 % (geschlechtsunabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2018 - 01.03.2023
	1,15
Rechnungszins 0,75 % (geschlechtsunabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2021 - 01.03.2023
	1,40
Rechnungszins 0,25 % (geschlechtsunabhängig)	
	Rentenbeginne:
	01.01.2021 - 01.03.2023
	1,90

C.1.11 Apothekenrente
C.1.11.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
22FLAPU	1,4000 ⁴⁾⁵⁾	1,5000 ⁴⁾⁵⁾	1,90

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen
 C.1.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von
 Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.1.12.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21AUE	-	1,3500 ⁴⁾⁵⁾	1,90
21APUE	30,00	1,3500 ⁴⁾	1,90
21ASUE	-	-	1,90
21ARUED	-	-	1,90

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.1.12.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21UUE	-	1,3500 ⁴⁾	1,90 ⁵⁾
21UPUE	15,00	1,3500 ⁶⁾	1,90 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.1.12.3.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21MUE	-	1,3500 ⁴⁾	1,90
21MPUE	15,00	1,3500 ⁵⁾	1,90
21MSUE	-	-	1,90

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.1.12.4.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21SDUE	-	1,3500 ⁴⁾	1,90 ⁵⁾
21SDPUE	15,00	1,3500 ⁶⁾	1,90 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13 Sofortbeginnende Rentenversicherungen
C.1.13.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21LSE, 21SLSE, 21FLSE, 21XLSE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.03.2023
	1,90 ²⁾
21LRE, 21SLRE, 21FLRE, 21XLRE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.03.2023
	1,90 ²⁾
21FLRED	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.03.2023
	1,90 ²⁾
21FLSES	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.03.2023
	1,90 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21PFLSE	1,90 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

C.1.14 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente
C.1.14.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21FLSKE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.03.2023
	1,90 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21PFLSKE	1,90 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

C.1.15 Zeitlich befristete Renten

C.1.15.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Rentenbezug									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
21FLST											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2020 - 01.12.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,80	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,20	1,20	1,35	1,46
21PFLST											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2020 - 01.12.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,80	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,20	1,20	1,35	1,46

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16 Verrentungstarife

C.1.16.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
		Deckungskapital der ab	
		Rentenbeginn	Deckungskapital
		garantierten Rente	des Bonus
17RLAN1, 17FRLAN1		1,90	1,90
17RLRN1, 17FRLRN1		1,90	1,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.16.2 Tarifgeneration 2019

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
19RLRN3	2,55	2,55
19FRLRN3	2,55	2,55

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾
21RLIA	1,90
21FRLIA	1,90
21RLI	2,05
21FRLI	2,05

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLR	2,05	2,05
21FRLR	2,05	2,05

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21FRLK	1,90	1,90
21FRPR	1,90	1,90
21FRWR	1,50	1,50
21FRLN1	1,90	1,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLRN3X	2,55	2,55
21FRLRN3X	2,55	2,55

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.4 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Rentenbezug	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.	
	in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals ¹⁾	
22RLIG, 22FRLIG, 22RLIAG, 22FRLIAG	1,90	

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22RLRG	1,90	1,90
22FRLRG	1,90	1,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22FRLNG	1,90	1,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22RLAN2, 22FRLAN2	1,90	1,90
22RLAN, 22FRLAN	1,90	1,90
22RLRN2, 22FRLRN2	1,90	1,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
22PL		1,90
22PFL		1,90
22PL2		1,90
22PFL2		1,90
22PL3		1,90
22PFL3		1,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.5 Tarifgeneration 2023

Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLN3	2,55	2,55
23FRLN3	2,55	2,55

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus
C.2.1 Rentenversicherungen
C.2.1.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	2,90	5,80
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	1,45	2,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,20	0,40
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00
22FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	2,90	5,80
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	1,45	2,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,20	0,40
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.2.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21PFLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,15	8,30
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	2,90	5,80
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	1,45	2,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,20	0,40
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00
21PFKTUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,15	8,30
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	2,90	5,80
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	1,45	2,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,20	0,40
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	2,90	5,80
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	1,45	2,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,20	0,40
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.2.3.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschiebzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschiebzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	2,90	5,80
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	1,45	2,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,20	0,40
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.2.4.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLPE			
	Versicherungsbeginne:		
	0,00	3,35	6,70
	0,00	2,90	5,80
	0,00	1,45	2,90
	0,00	0,20	0,40
	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.2.5.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,35	6,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	2,90	5,80
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	1,45	2,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,20	0,40
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.2.6.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	4,40	8,80
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,30	8,60
01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,20	8,40
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	3,75	7,50
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	2,30	4,60
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,95	1,90
01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00
21XLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	4,40	8,80
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,30	8,60
01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,20	8,40
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	3,75	7,50
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	2,30	4,60
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,95	1,90
01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00
21FLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	4,40	8,80
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	4,30	8,60
01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,20	8,40
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	3,75	7,50
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	2,30	4,60
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	0,95	1,90
01.01.2023 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.7 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

C.2.7.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2021 - 01.12.2021	0,00	5,10	10,20
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	4,80	9,60
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	4,45	8,90
	01.07.2022 - 01.08.2022	0,00	3,00	6,00
	01.09.2022 - 01.02.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.7.2 Tarifgeneration 2023

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.02.2023	0,00	0,00	0,00
23XVEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.02.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

C.3.1 Rentenversicherungen

C.3.1.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00
22FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.3.2.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00
21PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2.2 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.3.3.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.3.4.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.3.5.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.6 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.3.6.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,85	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00
21XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,85	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00
21FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,80	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,35	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.7 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

C.3.7.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2021 - 01.12.2021	0,00	0,95	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	0,00	0,40	0,00
	01.07.2022 - 01.08.2022	0,00	0,35	0,00
	01.09.2022 - 01.02.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.7.2 Tarifgeneration 2023

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.02.2023	0,00	0,00	0,00
23XVEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.02.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.4 Schlussüberschussbeteiligung
C.4.1 Rentenversicherungen
C.4.1.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2023	2022	2021	2020
22FL	1,2075	0,5600	0,5600	0,5600
22FLRR	1,2075	0,5600	0,5600	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2023	2022	2021
22FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	4,1650	1,9250	1,9250
22FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente
C.4.2.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.
 Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLH	1,2075	0,5600	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2023	2022	2021	
22FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente
C.4.3.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.
 Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2023	2022	2021
22FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2023	2022	2021	2020
22FLHK	1,2075	0,5600	0,5600	-
22FLHKN	1,2075	0,5600	0,5600	0,5600
22FLHKNB	1,2075	0,5600	0,5600	0,5600
22PFLHKE	4,1650	1,9250	1,9250	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung
C.4.4.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.
 Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2023	2022	2021
22FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22PFLPE	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.4.5.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2023	2022	2021
21PFLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	4,1650	1,9250	1,9250
21PFKTUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLU	1,2075	0,5600	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2023	2022	2021	
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.4.6.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLL	1,2075	0,5600	0,5600
22FLL2	1,2075	0,5600	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.4.7.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21LW	2,2750	1,0500	1,0500
21XLW	2,2750	1,0500	1,0500
21FLW	2,2750	1,0500	1,0500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2023	2022	2020 - 2021
21LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2023	2,2750	1,0500	1,0500
21XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2023	2,2750	1,0500	1,0500
21FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2023	2,2750	1,0500	1,0500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8 Apothekenrente
C.4.8.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLAPU	1,2075	0,5600	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.9 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen
C.4.9.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen
von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.4.9.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.
 Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21AUE, 21APUE	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.9.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.4.9.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21UUE, 21UPUE	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.9.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.4.9.3.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21MUE, 21MPUE	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.9.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.4.9.4.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21SDUE, 21SDPUE	4,1650	1,9250	1,9250

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
C.5.1 Rentenversicherungen
C.5.1.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2023	2022	2021	2020
22FL	2,2425	1,0400	1,0400	1,0400
22FLRR	2,2425	1,0400	1,0400	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2023	2022	2021
22FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	7,7350	3,5750	3,5750
22FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	7,7350	3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.5.2.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLH	2,2425	1,0400	1,0400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLHE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2023	7,7350	3,5750
		3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.5.3.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2023	2022	2021
22FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	7,7350	3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2023	2022	2021	2020
22FLHK	2,2425	1,0400	1,0400	-
22FLHKN	2,2425	1,0400	1,0400	1,0400
22FLHKNB	2,2425	1,0400	1,0400	1,0400
22PFLHKE	7,7350	3,5750	3,5750	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.5.4.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.03.2023	7,7350	3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22PFLPE	7,7350	3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.5.5.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2023	2022	2021
21PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	7,7350	3,5750	3,5750
21PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2023	7,7350	3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.2 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLU	2,2425	1,0400	1,0400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2023	7,7350	3,5750
		3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe
C.5.6.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLL	2,2425	1,0400	1,0400
22FLL2	2,2425	1,0400	1,0400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.5.7.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21LW	4,2250	1,9500	1,9500
21XLW	4,2250	1,9500	1,9500
21FLW	4,2250	1,9500	1,9500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21LWE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2023	4,2250	1,9500
21XLWE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2023	4,2250	1,9500
21FLWE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2023	4,2250	1,9500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8 Apothekenrente

C.5.8.1.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2021
22FLAPU	2,2425	1,0400	1,0400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.9 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.5.9.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.5.9.1.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21AUE, 21APUE	7,7350	3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.9.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.5.9.2.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21UUE, 21UPUE	7,7350	3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.9.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.5.9.3.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21MUE, 21MPUE	7,7350	3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.9.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.5.9.4.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag 2024 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2023	2022	2020 - 2021
21SDUE, 21SDPUE	7,7350	3,5750	3,5750

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

D Kapitalisierungsprodukte

D.1 Laufende Überschussbeteiligung

D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

D.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CKAPE	1,5500

D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

D.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21KAPEA			
Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	1,75 ¹⁾	0,200
	01.03.2021 - 01.03.2021	1,75 ²⁾	0,200
	01.04.2021 - 01.04.2021	1,75 ³⁾	0,200
	01.05.2021 - 01.05.2021	1,75 ⁴⁾	0,200
	01.06.2021 - 01.06.2021	1,75 ⁵⁾	0,200
	01.07.2021 - 01.07.2021	1,75 ⁶⁾	0,200
	01.08.2021 - 01.08.2021	1,75 ⁷⁾	0,200
	01.09.2021 - 01.10.2021	1,75 ⁸⁾	0,200
	01.11.2021 - 01.12.2021	1,75 ⁹⁾	0,200
	01.01.2022 - 01.01.2022	1,75 ¹⁰⁾	0,200
	01.02.2022 - 01.02.2022	1,75 ¹¹⁾	0,200
	01.03.2022 - 01.03.2022	1,75 ¹⁰⁾	0,200
	01.04.2022 - 01.04.2022	1,75 ¹²⁾	0,200
	01.05.2022 - 01.05.2022	1,75 ¹³⁾	0,200
	01.06.2022 - 01.06.2022	1,75 ¹⁴⁾	0,200
	01.07.2022 - 01.10.2022	1,75 ¹⁵⁾	0,200
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,75 ¹⁶⁾	0,200
	01.01.2023 - 01.01.2023	1,75 ¹⁷⁾	0,200

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 40 %, 80 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 45 %, 85 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 80 %, 90 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 70 %, 80 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 55 %, 75 %, 85 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 95 %, 95 %.

- 8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 70 %, 100 %, 100 %.
- 9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 40 %, 60 %, 90 %.
- 10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 65 %, 80 %, 90 %.
- 11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 90 %, 95 %, 100 %.
- 12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 75 %, 90 %, 100 %.
- 13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 80 %, 90 %, 90 %, 100 %.
- 14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 45 %, 90 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- 15) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 65 %, 75 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- 16) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 60 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- 17) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21KAPEB		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.02.2021	1,75 ¹⁾ 0,200
	01.03.2021 - 01.03.2021	1,75 ²⁾ 0,200
	01.04.2021 - 01.04.2021	1,75 ³⁾ 0,200
	01.05.2021 - 01.05.2021	1,75 ⁴⁾ 0,200
	01.06.2021 - 01.06.2021	1,75 ⁵⁾ 0,200
	01.07.2021 - 01.07.2021	1,75 ⁶⁾ 0,200
	01.08.2021 - 01.08.2021	1,75 ⁷⁾ 0,200
	01.09.2021 - 01.10.2021	1,75 ⁸⁾ 0,200
	01.11.2021 - 01.12.2021	1,75 ⁹⁾ 0,200
	01.01.2022 - 01.01.2022	1,75 ¹⁰⁾ 0,200
	01.02.2022 - 01.02.2022	1,75 ¹¹⁾ 0,200
	01.03.2022 - 01.03.2022	1,75 ¹⁰⁾ 0,200
	01.04.2022 - 01.04.2022	1,75 ¹²⁾ 0,200
	01.05.2022 - 01.05.2022	1,75 ¹³⁾ 0,200
	01.06.2022 - 01.06.2022	1,75 ¹⁴⁾ 0,200
	01.07.2022 - 01.10.2022	1,75 ¹⁵⁾ 0,200
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,75 ¹⁶⁾ 0,200
	01.01.2023 - 01.01.2023	1,75 ¹⁷⁾ 0,200

- 1) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.
- 2) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 40 %, 80 %.
- 3) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 45 %, 85 %.
- 4) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 80 %, 90 %.
- 5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 70 %, 80 %, 100 %.
- 6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 55 %, 75 %, 85 %.
- 7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 95 %, 95 %.
- 8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 70 %, 100 %, 100 %.
- 9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 40 %, 60 %, 90 %.
- 10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 65 %, 80 %, 90 %.

- ¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 90 %, 95 %, 100 %.
- ¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 75 %, 90 %, 100 %.
- ¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 80 %, 90 %, 90 %, 100 %.
- ¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 45 %, 90 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- ¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 65 %, 75 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- ¹⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 60 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- ¹⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21KAPC		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.01.2023	1,75 ¹⁾ 0,200

- ¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21ZWKAPT	0,95	0,500

D.2 Laufzeitbonus**D.2.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung****D.2.1.1.1 Tarifgeneration 2021**

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.02.2021	0,00	4,50	9,00
	01.03.2021 - 01.04.2021	0,00	3,85	7,70
	01.05.2021 - 01.05.2021	0,00	3,60	7,20
	01.06.2021 - 01.06.2021	0,00	3,25	6,50
	01.07.2021 - 01.07.2021	0,00	2,95	5,90
	01.08.2021 - 01.08.2021	0,00	2,80	5,60
	01.09.2021 - 01.10.2021	0,00	2,70	5,40
	01.11.2021 - 01.12.2021	0,00	3,10	6,20
	01.01.2022 - 01.01.2022	0,00	2,80	5,60
	01.02.2022 - 01.02.2022	0,00	2,60	5,20
	01.03.2022 - 01.03.2022	0,00	2,80	5,60
	01.04.2022 - 01.04.2022	0,00	2,45	4,90
	01.05.2022 - 01.05.2022	0,00	1,70	3,40
	01.06.2022 - 01.06.2022	0,00	1,35	2,70
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,00	0,30	0,60
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,35	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2023 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEB				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	0,00	4,50	9,00
	01.03.2021 - 01.04.2021	0,00	3,85	7,70
	01.05.2021 - 01.05.2021	0,00	3,60	7,20
	01.06.2021 - 01.06.2021	0,00	3,25	6,50
	01.07.2021 - 01.07.2021	0,00	2,95	5,90
	01.08.2021 - 01.08.2021	0,00	2,80	5,60
	01.09.2021 - 01.10.2021	0,00	2,70	5,40
	01.11.2021 - 01.12.2021	0,00	3,10	6,20
	01.01.2022 - 01.01.2022	0,00	2,80	5,60
	01.02.2022 - 01.02.2022	0,00	2,60	5,20
	01.03.2022 - 01.03.2022	0,00	2,80	5,60
	01.04.2022 - 01.04.2022	0,00	2,45	4,90
	01.05.2022 - 01.05.2022	0,00	1,70	3,40
	01.06.2022 - 01.06.2022	0,00	1,35	2,70
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,00	0,30	0,60
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,35	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2023	0,00	0,00	0,00
21KAPC				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.01.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

D.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

D.3.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

D.3.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen

ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.06.2021	0,00	0,90	0,00
	01.07.2021 - 01.12.2021	0,00	0,75	0,00
	01.01.2022 - 01.04.2022	0,00	0,35	0,00
	01.05.2022 - 01.06.2022	0,00	0,25	0,00
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,00	0,10	0,10
	01.11.2022 - 01.12.2022	0,75	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2023	0,00	0,00	0,00
21KAPEB				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.06.2021	0,00	0,90	0,00
	01.07.2021 - 01.12.2021	0,00	0,75	0,00
	01.01.2022 - 01.04.2022	0,00	0,35	0,00
	01.05.2022 - 01.06.2022	0,00	0,25	0,00
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,00	0,10	0,10
	01.11.2022 - 01.12.2022	0,75	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2023	0,00	0,00	0,00
21KAPC				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.01.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

E Zusatzversicherungen

E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

E.1.1 Tarifgeneration 2022

E.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	versicherten Leistungen ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	30,00	42,00	1,3500	30,00
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUIJ, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	30,00	42,00	1,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit
	in % des überschussberechtigten Beitrags
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M	30,00
22FBW2A, 22FBW2B, 22FBW2C, 22FBW2D, 22FBW2E, 22FBW2F, 22FBW2G, 22FBW2H, 22FBW2I, 22FBW2J, 22FBW2K, 22FBW2L, 22FBW2M	30,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit
	in % des überschussberechtigten Beitrags
22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX, 22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX, 22BUW2MX	30,00
22FBWU2AX, 22FBWU2BX, 22FBWU2CX, 22FBWU2DX, 22FBWU2EX, 22FBWU2FX, 22FBWU2GX, 22FBWU2HX, 22FBWU2IX, 22FBWU2JX, 22FBWU2KX, 22FBWU2LX, 22FBWU2MX	30,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	überschussberechtigten	in % des	in % der
	Beitrags ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Deckungskapitals	Risikoprämie
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCD, 22FBCE, 22FBCF, 22FBCG, 22FBCH, 22FBCI, 22FBCJ, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCM	30,00	1,3500	30,00
22FBUSN	30,00	1,3500	30,00
22FBUSNB	30,00	1,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUWA, 22BUWB, 22BUWC, 22BUWD, 22BUWE, 22BUWF, 22BUWG, 22BUWH, 22BUWI, 22BUWJ, 22BUWK, 22BUWL	0,85
22FBUWA, 22FBUWB, 22FBUWC, 22FBUWD, 22FBUWE, 22FBUWF, 22FBUWG, 22FBUWH, 22FBUWI, 22FBUWJ, 22FBUWK, 22FBUWL	0,85

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX, 22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX, 22BUW2MX	1,35
22FBUW2AX, 22FBUW2BX, 22FBUW2CX, 22FBUW2DX, 22FBUW2EX, 22FBUW2FX, 22FBUW2GX, 22FBUW2HX, 22FBUW2IX, 22FBUW2JX, 22FBUW2KX, 22FBUW2LX, 22FBUW2MX	1,35

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	1,35
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUJ, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	1,35
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M	1,35
22FBUW2A, 22FBUW2B, 22FBUW2C, 22FBUW2D, 22FBUW2E, 22FBUW2F, 22FBUW2G, 22FBUW2H, 22FBUW2I, 22FBUW2J, 22FBUW2K, 22FBUW2L, 22FBUW2M	1,35
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCF, 22FBCG, 22FBCH, 22FBCI, 22FBCJ, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCLM	1,35
22FBUSN	1,35
22FBUSNB	1,35

F Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

F.1 Tarifgeneration 2022

F.1.1 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2022

F.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾	
	in % des		in % des	in % der	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags ²⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
22BVAA, 22BVAB, 22BVAC, 22BVAD, 22BVAE, 22BVAF, 22BVAG, 22BVAH, 22BVAI, 22BVAJ, 22BVAK, 22BVAL, 22BVAM	30,00	30,00	1,3500	30,00	30,00
22BVBA, 22BVBB, 22BVBC, 22BVBD, 22BVBE, 22BVBF, 22VBVG, 22VBVH, 22VBVI, 22VBVJ, 22VBVK, 22VBVL, 22VBVM	30,00	30,00	1,3500	30,00	30,00
22BVCA, 22BVCB, 22BVCC, 22BVCD, 22BVCE, 22BVCF, 22BVCG, 22BVCH, 22BVCI, 22BV CJ, 22BVCK, 22BVCL, 22BVCM	30,00	30,00	1,3500	30,00	30,00
22FBVAA, 22FBVAB, 22FBVAC, 22FBVAD, 22FBVAE, 22FBVAF, 22FBVAG, 22FBVAH, 22FBVAI, 22FBVAJ, 22FBVAK, 22FBVAL, 22FBVAM	30,00	30,00	1,3500	30,00	30,00
22FBVBA, 22FBVBB, 22FBVBC, 22FBVBD, 22FBVBE, 22FBVBF, 22FBVVG, 22FBVBH, 22FBVBI, 22FBVBJ, 22FBVBK, 22FBVBL, 22FBVBM	30,00	30,00	1,3500	30,00	30,00
22FBVCA, 22FBVCB, 22FBVCC, 22FBVCD, 22FBVCE, 22FBVCF, 22FBVCG, 22FBVCH, 22FBVCI, 22FBV CJ, 22FBVCK, 22FBVCL, 22FBVCM	30,00	30,00	1,3500	30,00	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾	
	in % des		in % des	in % der	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags ²⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
22BVSA, 22BVSJ, 22BVSK, 22BVSL, 22BVSM, 22BVSB, 22BVSD, 22BVSE, 22BVSG, 22BVSH, 22BVSI, 22BVSG, 22BVSH, 22BVSI, 22BVSJ, 22BVSK, 22BVSL, 22BVSM	30,00	30,00	1,3500	30,00	30,00
22FBVSA, 22FBVSB, 22FBVSC, 22FBVSD, 22FBVSE, 22FBVSF, 22FBVSG, 22FBVSH, 22FBVSI, 22FBVSL, 22FBVSM, 22FBVSK, 22FBVSL, 22FBVSM	30,00	30,00	1,3500	30,00	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des		in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten		Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾			Deckungskapitals	Risikoprämie
22FBVMA, 22FBVMB, 22FBVMC, 22FBVMD, 22FBVME, 22FBVMF, 22FBVMG, 22FBVMH, 22FBVMI, 22FBVMJ, 22FBVMK, 22FBVML, 22FBVMM	30,00	42,00	1,3500	30,00	

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie
22BBVA	19,00	23,00	1,3500	19,00
22BBVB	21,00	27,00	1,3500	21,00
22BBVC	21,00	27,00	1,3500	21,00
22BBVD	22,00	28,00	1,3500	22,00
22BBVE	23,00	30,00	1,3500	23,00
22BBVF	24,00	32,00	1,3500	24,00
22BBVG	25,00	33,00	1,3500	25,00
22BBVH	25,00	33,00	1,3500	25,00
22BBVI	25,00	33,00	1,3500	25,00
22BBVJ	26,00	35,00	1,3500	26,00
22BBVK	26,00	35,00	1,3500	26,00
22BBVL	26,00	35,00	1,3500	26,00
22BBVM	26,00	35,00	1,3500	26,00

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2) Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie
22FBBVA	19,00	23,00	1,3500	19,00
22FBBVB	21,00	27,00	1,3500	21,00
22FBBVC	21,00	27,00	1,3500	21,00
22FBBVD	22,00	28,00	1,3500	22,00
22FBBVE	23,00	30,00	1,3500	23,00
22FBBVF	24,00	32,00	1,3500	24,00
22FBBVG	25,00	33,00	1,3500	25,00
22FBBVH	25,00	33,00	1,3500	25,00
22FBBVI	25,00	33,00	1,3500	25,00
22FBBVJ	26,00	35,00	1,3500	26,00
22FBBVK	26,00	35,00	1,3500	26,00
22FBBVL	26,00	35,00	1,3500	26,00
22FBBVM	26,00	35,00	1,3500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie
22BBVSA	19,00	23,00	1,3500	19,00
22BBVSB	21,00	27,00	1,3500	21,00
22BBVSC	21,00	27,00	1,3500	21,00
22BBVSD	22,00	28,00	1,3500	22,00
22BBVSE	23,00	30,00	1,3500	23,00
22BBVSF	24,00	32,00	1,3500	24,00
22BBVSG	25,00	33,00	1,3500	25,00
22BBVSH	25,00	33,00	1,3500	25,00
22BBVSI	25,00	33,00	1,3500	25,00
22BBVSJ	26,00	35,00	1,3500	26,00
22BBVSK	26,00	35,00	1,3500	26,00
22BBVSL	26,00	35,00	1,3500	26,00
22BBVSM	26,00	35,00	1,3500	26,00

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2) Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie
22FBBVSA	19,00	23,00	1,3500	19,00
22FBBVSB	21,00	27,00	1,3500	21,00
22FBBVSC	21,00	27,00	1,3500	21,00
22FBBVSD	22,00	28,00	1,3500	22,00
22FBBVSE	23,00	30,00	1,3500	23,00
22FBBVSF	24,00	32,00	1,3500	24,00
22FBBVSG	25,00	33,00	1,3500	25,00
22FBBVSH	25,00	33,00	1,3500	25,00
22FBBVSI	25,00	33,00	1,3500	25,00
22FBBVSJ	26,00	35,00	1,3500	26,00
22FBBVSK	26,00	35,00	1,3500	26,00
22FBBVSL	26,00	35,00	1,3500	26,00
22FBBVSM	26,00	35,00	1,3500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

F.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BVAA, 22BVAB, 22BVAC, 22BVAD, 22BVAE, 22BVAF, 22BVAG, 22BVAH, 22BVAI, 22BVAJ, 22BVAK, 22BVAL, 22BVAM	1,35
22BVBA, 22BVBB, 22BVBC, 22BVBD, 22BVBE, 22BVBF, 22BVBG, 22BVBH, 22BVBI, 22BVBJ, 22BVBK, 22BVBL, 22BVBM	1,35
22BVCA, 22BVCB, 22BVCC, 22BVCD, 22BVCE, 22BVCF, 22BVCG, 22BVCH, 22BVCI, 22BV CJ, 22BVCK, 22BVCL, 22BVCM	1,35
22FBVAA, 22FBVAB, 22FBVAC, 22FBVAD, 22FBVAE, 22FBVAF, 22FBVAG, 22FBVAH, 22FBVAI, 22FBVAJ, 22FBVAK, 22FBVAL, 22FBVAM	1,35
22FBVBA, 22FBVBB, 22FBVBC, 22FBVBD, 22FBVBE, 22FBVBF, 22FBVBG, 22FBVBH, 22FBVBI, 22FBVBJ, 22FBVBK, 22FBVBL, 22FBVBM	1,35
22FBVCA, 22FBVCB, 22FBVCC, 22FBVCD, 22FBVCE, 22FBVCF, 22FBVCG, 22FBVCH, 22FBVCI, 22FBVCJ, 22FBVCK, 22FBVCL, 22FBVCM	1,35
22BVSA, 22BVSB, 22BVSC, 22BVSD, 22BVSE, 22BV SF, 22BVSG, 22BVSH, 22BVSI, 22BVSJ, 22BVSK, 22BVSL, 22BVSM	1,35
22FBVSA, 22FBVSB, 22FBVSC, 22FBVSD, 22FBVSE, 22FBV SF, 22FBVSG, 22FBVSH, 22FBVSI, 22FBV SJ, 22FBVSK, 22FBVSL, 22FBVSM	1,35

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BBVA, 22BBVB, 22BBVC, 22BBVD, 22BBVE, 22BBVF, 22BBVG, 22BBVH, 22BBVI, 22BBVJ, 22BBVK, 22BBVL, 22BBVM	1,35
22FBBVA, 22FBBVB, 22FBBVC, 22FBBVD, 22FBBVE, 22FBBVF, 22FBBVG, 22FBBVH, 22FBBVI, 22FBBVJ, 22FBBVK, 22FBBVL, 22FBBVM	1,35
22FBVMA, 22FBVMB, 22FBVMC, 22FBVMD, 22FBVME, 22FBVMF, 22FBVMG, 22FBVMH, 22FBVMI, 22FBVMJ, 22FBVMK, 22FBVML, 22FBVMM	1,35
22BBVSA, 22BBVSB, 22BBVSC, 22BBVSD, 22BBVSE, 22BBV SF, 22BBVSG, 22BBVSH, 22BBVSI, 22BBV SJ, 22BBVSK, 22BBVSL, 22BBVSM	1,35
22FBBVSA, 22FBBVSB, 22FBBVSC, 22FBBVSD, 22FBBVSE, 22FBBV SF, 22FBBVSG, 22FBBVSH, 22FBBVSI, 22FBBV SJ, 22FBBVSK, 22FBBVSL, 22FBBVSM	1,35

F.2 Kollektive Berufsunfähigkeits-Versicherung
F.2.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband		
	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2022 ¹⁾
22BC	83/117	0,00

¹⁾ Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2023.

Überschussverband		Verträge im Rentenbezug	
		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2022	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.01.2023	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2023 bis einschließlich 01.01.2024	83/117	1,00

G Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherungen

G.1 Tarifgeneration 2020

G.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	Überschussanteil ¹⁾	GF-Bonus ²⁾	Überschussanteil ³⁾	Risikoüberschussanteil ³⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Grundfähigkeitsrente	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags		Deckungskapitals	Risikoprämie
20GFVAA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVAB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVOA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVOB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVPA	39,00	63,00	0,7000	39,00
20GFVPB	39,00	63,00	0,7000	39,00
20FGFVAA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVAB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVOA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVOB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVPA	39,00	63,00	0,7000	39,00
20FGFVPB	39,00	63,00	0,7000	39,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „GF-Bonus“.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „GF-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

G.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
20GFVAA, 20GFVAB	0,70
20GFVOA, 20GFVOB	0,70
20GFVPA, 20GFVPB	0,70
20FGFVAA, 20FGFVAB	0,70
20FGFVOA, 20FGFVOB	0,70
20FGFVPA, 20FGFVPB	0,70

H Verzinliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinlich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass

die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 1,6 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

I Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2023 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist

in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft,
Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Bewertung der Kapitalanlagen**
- ② **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung

- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 66.887,0 Mio (82,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

② Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 62.521,9 Mio (76,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den in der versicherungstechnischen Rückstellung enthaltenen Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- › den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der

Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, den 15. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack ppa. Steffen Wohn
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat hat den bisher bestehenden Anlageausschuss in seiner Sitzung am 8. April 2022 ersatzlos aufgelöst.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und der Prüfungsausschusssitzung sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Ge-

schäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2022 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 8. April 2022 und am 24. November 2022 zusammentrat. Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2022 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert. Eine Sitzung des Anlageausschusses, der mit Wirkung zum 8. April 2022 aufgelöst wurde, fand 2022 nicht statt.

Beschlussfassungen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgten in zwei Fällen durch den Personalausschuss, in einem Fall durch den Prüfungsausschuss und in einem Fall durch den Aufsichtsrat.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den Auswirkungen des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds durch den Krieg in der Ukraine, der Corona-Pandemie, den Lieferkettenproblemen, der Energiekrise sowie der hohen Inflation auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste neben dem Bestands- und dem Neugeschäftsmix die Entwicklung der Neubeträge und der gebuchten Beiträge, der laufenden und der Einmalbeiträge sowie die Entwicklung der Marktanteile und der Zinszusatzrückstellungen. Es umfasste ferner die Ergebnisquellen, die Stornoquoten und die Beitragsfreistellungen sowie weitere Kennzahlen wie den tariflichen und bilanziellen Bestandsrechnungszins, die Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Neuausrichtung des Produktportfolios zur Stärkung von Biometriegeschäft, fondsgebundenen Produkten sowie Produkten mit neuen Garantien. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der IT-Strategie, der Nachhaltigkeitsstrategie und nachhaltigen Versicherungsprodukten, den Investitionen in ein neues Bestandsführungssystem sowie den Auswirkungen der erfolgten Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG befasst. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit den Belastungen des Kapitalanlageergebnisses infolge des schwierigen makroökonomischen Umfelds. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des schnellen Zinsanstiegs infolge der zur Inflationsbekämpfung geänderten Zentralbankpolitik und der Rezessionsgefahr, den Rückgang der Aktienquote sowie die Anwendung von § 341 b Absatz 2 HGB erörtert. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstandes hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen auf die Solvenzquoten sowie den Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums auseinandergesetzt. Diese betrafen unter anderem die Strategische Asset Allokation sowie die Solvency II- und die Ergebnisanforderungen. Sie betrafen ferner die Anpassung des Produktportfolios, die Ergebnisabführung und die Überschussbeteiligung. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Branchenversorgungswerke, der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, den Vergütungssystemen des Unternehmens, den strategischen Wachstumsfeldern und den durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit dem 100-jährigen Jubiläum der R+V und den diesbezüglichen Aktivitäten wie der Mission „Miteinander“ befasst und sich mit einem Ausbau der schlanken und digitalen Prozesse

zur Steigerung der Kundenzufriedenheit sowie Maßnahmen zur Stärkung des Bankenvertriebs auseinandergesetzt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat zwei Mitglieder des Vorstandes, deren Mandate turnusmäßig endeten, wiederbestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner die zu erreichende Geschlechterquote für den Anteil von Frauen im Vorstand in der Frist vom 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 festgelegt.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen und gegenüber zwei außerordentlichen Hauptversammlungen abgegeben. Dies umfasste die Zustimmung zum Abschluss von Gewinnabführungsverträgen mit der R+V Lebensversicherung AG einerseits und der INFINDO Development GmbH sowie der MIRADOR Development GmbH andererseits. Es umfasste ferner die Wiederwahl und die Zuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates, die Neufestsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates und die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022. Der Aufsichtsrat hat die Wiederwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Wiederwahl als Vorsitzenden des Personal- und des Vermittlungsausschusses vorgenommen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Organisationsautonomie beschlossen, den Anlageausschuss des Aufsichtsrates aufzulösen und in diesem Zusammenhang die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hinsichtlich der zustimmungspflichtigen Geschäfte geändert. Der Aufsichtsrat hat zudem entsprechend den Vorgaben der Satzung eine Verteilung der von der ordentlichen Hauptversammlung neu festgesetzten Vergütung des Aufsichtsrates beschlossen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die zu erreichende Geschlechterquote für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat in der Frist vom 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 festgelegt sowie eine neue Treuhänderin und einen Stellvertreter der Treuhänderin für die Überwachung des Sicherungsvermögens bestellt. Zudem hat der Aufsichtsrat die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses durch Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten, der Aussprache zum Prüfungsbericht, dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie,

den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2021. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2023 beschlossen. Zudem hat der Prüfungsausschuss Leitlinien des Prüfungsausschusses zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung in Kraft gesetzt und anhand dieser Leitlinien die Qualität des Abschlussprüfers beurteilt.

Der Personalausschuss hat im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussvorschläge für die Wiederbestellung von zwei Mitgliedern des Vorstands und zur Festlegung der Geschlechterquote für den Frauenanteil im Vorstand in der Frist vom 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 abgegeben.

Der Anlageausschuss, der mit Wirkung zum 1. April 2022 aufgelöst wurde, ist nicht tätig geworden.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestäti-

gungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 30. März 2023 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2023 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. März 2023 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Bewertung der Kapitalanlagen wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. März 2023 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Jens Hasselbächer als Mitglied des Vorstandes endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Hasselbächer in seiner Sitzung am 24. November 2022 mit Wirkung ab dem 1. April 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. März 2028, als Mitglied des Vorstandes wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Tillmann Lukosch als Mitglied des Vorstandes endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Lukosch in seiner Sitzung am 24. November 2022 mit Wirkung ab dem 1. Juni 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Mai 2028, als Mitglied des Vorstandes wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Das von Herrn Dr. Norbert Rollinger als Aktionärsvertreter ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2022. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten die Mandate von Herrn Dr. Rollinger als Vorsitzender des Aufsichtsrates und jeweils als Mitglied und Vorsitzender des Personal- und des Vermittlungsausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Dr. Rollinger mit Wirkung ab deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrates wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. April 2022 Herrn

Dr. Rollinger als Vorsitzenden des Aufsichtsrates wiedergewählt, was dazu führte, dass dieser gemäß § 9 Ziffer 2. der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates erneut – wie bisher – Mitglied des Personalausschusses und gemäß § 27 Abs. 2 MitbestG Mitglied des Vermittlungsausschusses wurde. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. April 2022 ferner Herrn Dr. Rollinger jeweils als Vorsitzenden des Personal- und des Vermittlungsausschusses wiedergewählt.

Herr Wolfgang Köhler hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Die außerordentliche Hauptversammlung am 24. November 2022 hat Frau Souad Benkredda mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 dem Aufsichtsrat als Aktionärsvertreterin zugewählt.

Herr Ulrich Pinn hat sein als Arbeitnehmervertretung ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2023 ist das von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählte Ersatzmitglied Herr Thomas Hißmann als Mitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 30. März 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Altinger
– Stellv. Vorsitzende –

Benkredda

Brouzi

Dombert

Fohrer

Hausner

Hißmann

Klein

Knoch

Monschauer

Müsch

Dr. Ott

Schmidt

Seidel

Trümner

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare und Aktuarinnen sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen eine verantwortliche Aktuarin oder einen verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie ent-

spricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der den Kundinnen und Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Die Partnerunternehmen der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreterinnen und Vertreter, Maklerinnen und Makler oder andere Vermittlerinnen und Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zu Versicherungsnehmern unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.